

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

28. Juli 2008

Nummer 30

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 24.01.2008, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer	
0811771NO	
Rat	
	VIII/27
24.01.2008	
Stadthaus, Ratssaal	
18:04	Uhr
19:09	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	221
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	221
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.08.2007	222
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810095</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadt Bonn im Verwaltungsausschuss bei der Arbeitsagentur Bonn für die verbleibende Amtszeit bis zum 30.06.2009	222
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>0713142</u> Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn	222
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713143</u> Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel	222
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>0713322</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7920-35, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'ehemalige Landesvertretungen Bayern und Baden-Württemberg'	223
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>0810017</u> Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-22 'Südüberbauung', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	223
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>0713341</u>	224

1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>0712744</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; 'Hans-Böckler-Straße'	224
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0713448</u> Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7924-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhof/Vilich-Rheindorf Büchelgarten -	225
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0713254</u> Wirtschaftsplan SGB 2008	225
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0713262</u> Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012	225
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0711117NV15</u> Aktionsprogramm Klimaschutz Umsetzung (behörden-) verbindlicher Planung	226
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0810030</u> Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn	226
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0712674NV4</u> Resolution / Auflösung des Studienkollegs an der Uni Bonn	227
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0810023</u> Bildungsgänge an den vier städtischen Berufskollegs	227
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0810020</u> Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Kreisauer Straße 2	230
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0810041</u> Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in einer U3-Gruppe hier: Kindertageseinrichtung Juco, Am Helpert 36, 53177 Bonn	230
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0713059NV5</u> Städtische Kindertageseinrichtung „An der Rheindorfer Burg 2“	231
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0612835</u> Bürgerantrag: Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Bauland zwecks Errichtung eines behindertengerechten Hauses	231
1.5	Anträge von Fraktionen - entfällt -	232
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712434</u> Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007 Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen Grabsteine ohne Kinderarbeit	232
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>0713407</u> Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE vom 13.12.2007 Einführung eines Sozialtarifs für den Energiebezug bei den Stadtwerken Bonn	233
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0810085</u> Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH	233

1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0810118</u> Nachfolge von Herrn StD a.D. Arno Hübner	234
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0810177</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	234
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0510234NV24</u> Gutachten für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn	235
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0711096NV10</u> Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau	235
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0810019</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 8/2007	235
1.8.3 a	Drucksachen-Nr.: <u>0810157</u> Geänderter Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012	236
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0810088</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	237

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt die Oberbürgermeisterin das Wirken von Doris Stiehl, die am 16.12.2007 einen Tag vor ihrem 90. Geburtstag verstorben ist. Frau Stiehl habe dem Rat von 1979 - 1989 angehört. Ihr besonderes Engagement im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik sowie für die Begegnungswoche mit den ehemaligen jüdischen Mitbürgern verdiene größte Anerkennung. Auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Rat habe sie als Presbyterin, als Schöffin, im Vorstand des Vereins an der Synagoge und als Mitgründerin des Vereins „Hilfe für Frauen in Not“ ihr ehrenamtliches Engagement fortgesetzt. Sie habe immer dezidiert und mit großer Intensität aber auch Freundlichkeit ihre Meinung vertreten. Sie bitte um ein Gedenken.

Die Anwesenden haben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.

1.1

Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss:

Die mit der Einladung vom 10.01.2008 zur 27. öffentlichen Sitzung des Rates am 24.01.2008 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Bürgerantrag zur Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Bauland zwecks Errichtung eines behindertengerechten Hauses unter TOP 1.4.17 sowie
- die Mitteilungsvorlage betr. Geänderter Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 unter TOP 1.8.3 a)

wird zugestimmt.

Stv. Klein -SPD- beantragt, den unter TOP 1.4.17 aufgenommenen Bürgerantrag im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung und aufgrund eines erneut eingegangenen Bürgerantrages zum gleichen Thema in den Bürgerinnen- und Bürgerausschuss zu verweisen. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 11.01.2008 betr. Ausverkauf der Bonner Stadtwerke verhindern (DS-Nr. 0810099) wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Stv. Pfeiffer -Bündnis '90/Die Grünen- begründet die Dringlichkeit aus seiner Sicht, wogegen Stv. Hauser -CDU- ausführt, dass keine Dringlichkeit gesehen werde. Als dann lehnt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn- die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ab.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.1 - Änderung von Tempo-30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn - sowie 1.4.2 - Änderung von Tempo-30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel, da beide Vorlagen im Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz in 1. Lesung behandelt wurden, 1.4.6 - Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; „Hans-Böckler-Straße“-, da die Bezirksvertretung Beuel diesen Punkt in ihrer Sitzung vom 16.01.2008 erneut verlagert hat, 1.4.9 - Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 -, da hierzu eine Mitteilungsvorlage unter TOP 1.8.3 a) vorgelegt wurde, auf welche verwiesen wird und eine erneute Vorlage zunächst zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses SGB vorgelegt werden soll.

Die TOP 1.4.11 - Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn - und 1.8.1 - Gutachten für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn - werden wegen des engen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.08.2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.08.2007 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0810095

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin betr. Bestellung eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadt Bonn im Verwaltungsausschuss bei der Arbeitsagentur Bonn für die verbleibende Amtszeit bis zum 30.06.2009

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Zur Berufung in den Verwaltungsausschuss bei der Arbeitsagentur Bonn werden der Bezirksregierung Köln vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied

weibliche Vertreterin: Frau Bg. Angelika Wahrheit
oder

männlicher Vertreter: Herr StD Dr. Volker Kregel

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0713142

Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Entsprechend den Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden die folgenden Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Bonn geändert:

Graurheindorf (1.21)
Tannenbusch-Nord (1.10)
Tannenbusch/ Waldenburger Ring (1.46)
Dransdorf-Mitte (1.39)
Dransdorf/Am Kettelerplatz (1.40)
Meßdorf (1.42)
Lessenich (1.43)
Endenich (1.13)
Bonn/Römerkastell (1.3)
Nordstadt/Am Wichelshof (1.53)
Rheinufer (1.15)

2. Der Beschluss des Rates vom 01.02.1989 (TOP 1.6.3, Tempo 30-Zonen, Festlegung der Vorfahrtstraßen) wird bezüglich der Meßdorfer Straße (Zonen 1.42 und 1.43) und der Endenicher Allee (Zone 1.13) geändert.

1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0713143

Änderung von Tempo 30-Zonen und Vorfahrtstraßen im Stadtbezirk Beuel

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Entsprechend den Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden die folgenden Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Beuel geändert:

Vilich-Müldorf (3.9)
Bechlinghoven/Pützchen (3.10)
Pützchen/Am Knippchen (3.11)
Vilich (3.181)
Vilich-Süd (3.25)
Combahnviertel (3.0)
Beuel-Süd/Rheinviertel (3.21)
Limperich (3.13)
Oberkassel (3.19)

2. Der Beschluss des Rates vom 08.06.1989 (TOP 1.5.39, Tempo 30-Zonen, Festlegung der Vorfahrtstraßen) wird bezüglich Beueler Straße/Am Herrengarten, Alte Schulstraße/Müldorfer Straße und Elsa-Brändström-Straße geändert.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: 0713322

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7920-35, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'ehemalige Landesvertretungen Bayern und Baden-Württemberg'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die von dem Polizeipräsidium Bonn, Zentrale Kriminalitätsbekämpfung -Kommissariat Vorbeugung-, mit Stellungnahmen vom 24.04.2007 und 19.10.2007 vorgetragenen Aspekte wurden bereits bei der Erarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Grundsatz berücksichtigt. Weitere Anpassungen der Planung hinsichtlich der gegebenen Empfehlungen sind nicht erforderlich.
2. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH, mit Stellungnahmen vom 22.05.2007 und 05.11.2007 vorgetragenen Aspekte werden zur Kenntnis genommen bzw. werden nicht berücksichtigt.
3. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, mit Stellungnahmen vom 24.04.2007 und 24.10.2007 vorgetragenen Aspekte werden insoweit berücksichtigt, als sowohl die Begründung wie auch der Hinweis im Bebauungsplan um die Auflistung von Maßnahmen, die zur Sicherung und Erhalt des Bodendenkmals römischer vicus erforderlich sind, ergänzt werden.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7920-35 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Dahlmannstraße und Heussallee ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-24 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7920-35 wird entsprechend dem Beschlusspunkt 3. geändert. Die Änderungen im Kapitel 3.2. der Begründung sind mittels einer Markierung kenntlich gemacht. Die Satzungsbegründung ist als Anlage beigefügt.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: 0810017

Anregungen sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-22 'Südüberbauung', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Gruppe sowie Stv. Dr. Gröner - parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

1. Die von den Eheleuten Heinrich und Anneliese Wendel sowie von Herrn Heinrich Wendel jr. mit Schreiben vom 24.03.2004 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die von der Rechtsanwaltssozietät Düsing Drever Krasky Busse mit Schreiben vom 25.03.2004, Az.621/04BS09, für die Herren Enzo Lazzarin, Petro Minetti sowie Dario Konstantin vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die von Frau Hilde und Frau Elisabeth Ritterbex mit Schreiben vom 23.04.2004 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Poststraße, Maximilianstraße, Verlängerung der Gangolfstraße und der Straße Am Hauptbahnhof ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7722-22 wird als Satzungs Begründung übernommen.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gröner –parteilos-, der Bezug nimmt auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 17.01.2008 (DS-Nr.: 0810101) und vor diesem Hintergrund den heutigen Beschluss für verfrüht hält, Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen-, StD Dr. Kregel, die dieser Auffassung widersprechen. Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 0713341

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, 'Zeller Straße'

Stv. Hauser -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die vom Polizeipräsidium Bonn mit Stellungnahme vom 19.10.2007, Az.: 62.02.03, vorgetragenen Aspekte werden außerhalb des Bebauungsplanes derart berücksichtigt, als eine ausreichende Beleuchtung des Weges bei dessen Ausbau sichergestellt wird.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51 „Zeller Straße“ der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, für den Bereich zwischen den Grundstücken Zeller Straße 8, 10 und 12 sowie Bernkasteler Straße 63 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51 wird unverändert als Satzungs Begründung übernommen.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 0712744

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte; 'Hans-Böckler-Straße'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-2 „Hans-Böckler-Straße“ der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte, für den Bereich zwischen Zingsheimstraße, Hans-Böckler-Straße, den Grundstücken Goetheallee 34 und 36 sowie Zingsheimstraße 26-32 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: 0713448

Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7924-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhof/Vilich-Rheindorf Büchelgarten -

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der Planungsgemeinschaft für Bauwesen GbR Gürtler + Wiesel + Partner, Karmeliterstraße 44, 53229 Bonn, vom 07.09.2007 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzhof/Vilich-Rheindorf zwischen Büchelgarten, Grabenstraße und Clemensstraße wird mit nachfolgenden Maßgaben entsprochen:

- Die Zahl der Wohnungen in den Wohnhäusern Nrn. 6, 7 und 8 ist auf je eine Wohnung und in den Wohnhäusern A/D und B/C auf je 6 Wohnungen zu reduzieren.
- Die Tiefgaragenein- und -ausfahrt entlang der Grundstücksgrenze zum Haus Büchelgarten 5 ist abzudeckeln bzw. einzuhausen.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: 0713254

Wirtschaftsplan SGB 2008

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Der beigelegte Wirtschaftsplan des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Jahr 2008, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Finanzplan (Anlage 2), Vermögensplan (Anlage 3) und Stellenübersicht (Anlage 4) wird beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.
3. Für jahresüberschreitende Großbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsjahr 2008 Verpflichtungsermächtigungen von 25.600.000,00 € eingestellt. Davon belasten das Wirtschaftsjahr 2009 16.300.000,00 € und das Wirtschaftsjahr 2010 9.300.000,00 € zahlungswirksam.

Stv. Dr. Gilles –CDU- teilt mit, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimme; er gibt im Zusammenhang hiermit jedoch namens der CDU-Fraktion Folgendes zu Protokoll:

„Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2007 wurden verschiedene Fragenkomplexe ausführlich diskutiert, hierzu gehörten insbesondere auch Fragen zur Bewertung des Anlagevermögens sowie zur Sicherung einer nachhaltigen Eigenfinanzierung über Vermietungsmodelle.

In diesem Zusammenhang hat der Rat in seiner Sitzung am 18.10.2007 die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2006 (TOP 1.4.25) ergänzt und hierbei u.a. gefordert, dass bis zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2008/2009 im Dezember 2007 zu klären ist, welche haushaltsrelevanten Konsequenzen sich aus den aktuellen Fragenkomplexen ergeben.

Für die Erstellung einer realistischen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2008 und die Folgejahre ist eine Klärung der noch offenen Fragekomplexe zwingend erforderlich. Da dies bisher noch nicht der Fall ist, kann der vorgelegte Wirtschaftsplan 2008 auch nur vorläufig sein. Er ist deshalb nach Vorlage des Jahresabschlusses 2007 nochmals zu überprüfen. Diese Aussage gilt gleichermaßen auch für den Maßnahmenplan 2008 bis 2012, da dieser mit dem Wirtschaftsplan inhaltlich zusammenhängt.“

1.4.9

Drucksachen-Nr.: 0713262

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Dem beigefügten Maßnahmenplan 2008 - 2012 (Anlage 1¹) des SGB wird zugestimmt.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: **0711117NV15**

Aktionsprogramm Klimaschutz Umsetzung (behörden-) verbindlicher Planung

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

1. Bei allen Angebotsbezogenen B-Plänen, die nach dem 01.01.2008 begonnen werden, wird die Stadt Bonn zunächst bis zum 31.12.2008 eine Simulation mit dem Programm GOSOL durchführen und bei Bedarf eine städtebauliche Optimierung vornehmen. Dies gilt nicht für B-Pläne, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden (B-Pläne der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung).
2. Bei allen Bebauungsplänen, bei denen dies möglich und sinnvoll ist, wird zukünftig der Standard Energiesparhaus60 (KfW 60) vertraglich festgeschrieben, sofern dies aufgrund der Besonderheiten der Grundstücke technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Poppe –Bündnis 90/Die Grünen-, die ihren Änderungsantrag (OS-Nr.: 0711117AA20) erläutert, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wird, Stv. Hüter –SPD- und die Oberbürgermeisterin, die zusagt, dass die Verwaltung die in Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Beratung privater Bauherren trotz der Ablehnung des Änderungsantrages anbieten wird.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde in Ziffer 2. um den letzten Halbsatz ergänzt.

Der abgelehnte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Bei allen B-Plänen, die nach dem 01.01.2008 begonnen werden, wird die Stadt Bonn zunächst bis zum 31.12.2008 eine Simulation mit dem Programm GOSOL durchführen und bei Bedarf eine städtebauliche Optimierung vornehmen.
2. Die Stadt Bonn wird bei allen Bauvorhaben bei der sie durch Verträge und Richtlinien Einfluss ausüben kann (z.B. Vergabe von Grundstücken, städtebaulichen Verträgen) durchsetzen, dass in der Regel ein KfW-40-Energiesparstandard eingehalten wird.
3. Die Verwaltung berät private Bauherren in Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale umfassend bei der Verwirklichung von Energiesparhäusern nach dem KfW-40-Energiesparstandard. Dabei soll auch umfassend über mögliche Förderprogramme von Bund, Land und Stadt, zur Baufinanzierung informiert werden.“

1.4.11

Drucksachen-Nr.: **0810030**

Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.1 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

1. Die Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation mit Senkungen in den wesentlichen Gebührentatbeständen für die Jahre 2008 und 2009 war Gegenstand der Beratung.
2. Die aus den unveränderten Gebührenpositionen der „sonstigen Friedhofseinrichtungen (Abschnitt 4 des Gebührentarifs) resultierende verbleibende Unterdeckung für 2 Jahre in Höhe von voraussichtlich 115.964 Euro gehen wie bisher zu Lasten des allgemeinen Haushalts.

¹ war der zur Sitzung zugestellten Drucksache beigefügt

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Dr. Lang –BBB-Gruppe- und StD Dr. Kregel für die Verwaltung.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: 0712674NV4

Resolution / Auflösung des Studienkollegs an der Uni Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei zahlreichen Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Bonn bittet die Landesregierung NRW, Ihre Entscheidung die Studienkollegs in NRW ab 2009 aufzulösen, zu überdenken. Eine Reform dieser wichtigen Bildungseinrichtung für ausländische Studierende wird dabei unterstützt. Hierzu haben die Studienkollegs selbst umfangreiche Reformvorschläge erarbeitet und vorgelegt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Universitäten und den Kollegs ist dabei unerlässlich.

Eine ersatzlose Schließung bringt erhebliche Nachteile für die wichtige Gruppe der ausländischen Studierenden, insbesondere weil

- die geplanten Vorbereitungskurse anstelle Studienkollegs die fachliche, kulturelle und sprachliche Kompetenz nicht ersetzen können,
- die dort eingesetzten Lehrkräfte/Dozenten große Erfahrungen mit ausländischen Studierenden haben,
- viele ausländische Studierende keine Berechtigung für ein Studium an einer Uni erwerben können,
- sich dadurch die Studiendauer in die Länge ziehen könnte,
- viele der ausländischen Studierenden in andere Bundesländer gehen müssen,
- dies für die Uni Bonn weniger ausländische Studierende bedeuten würde,
- dies die aus Nicht-EU kommenden Studierenden benachteiligen wird.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 0810023

Bildungsgänge an den vier städtischen Berufskollegs

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich die Fortführung der bestehenden Bildungsgänge am Friedrich-List-Berufskolleg, am Heinrich-Hertz-Berufskolleg, am Ludwig-Erhard-Berufskolleg und am Robert-Wetzlar-Berufskolleg entsprechend den Anlagen 1 bis 4 festzuschreiben.
2. Für das Schuljahr 2008 /2009 werden in Abweichung zu den o. g. Anlagen 1 bis 4 bei der Bezirksregierung folgende Änderungen beantragt:

2.1 Friedrich-List-Berufskolleg

Bildungsgang	Zügigkeit alt	Zügigkeit neu	im räuml. Bestand / notwendige Erweiter.
<u>duales System</u>			
27500 Industriekaufmann 4		5	im Bestand zu realisieren

Bildungsgang	Zügigkeit alt	Zügigkeit neu	im räuml. Bestand / notwendige Erweiter.
27700 Informatik- kaufmann	1	2	im Bestand zu realisieren
29700 Kaufm.Einzel- handel	5	7	im Bestand zu realisieren

Schülerinnen/Schüler ohne Ausbildungsverhältnis

10217 berufsvorber. Maßnahmen der Arbeitsverw. u. freie Träger	2	0	keine Maßnahmen
10317 Wirtsch. u. Verw.	3	1	keine Maßnahmen
12100 Wirtsch. u. Verw. BQF	2	6	im Bestand zu realisieren

vollzeitschulischer Bereich

11900 Wirtschaft/Verw.	3	4	im Bestand zu realisieren
1701 kaufm.Assist. BWL	0	2	im Bestand zu realisieren
11200 Wirtsch./Verw.	5	3	keine Maßnahmen

2.2 Heinrich-hertz-berufskolleg

Bildungsgang	Zügigkeit alt	Zügigkeit neu	im räuml. Bestand / notwendige Erweiter.
--------------	------------------	------------------	---

duales System

48200 Werkzeugmechaniker
48700 Zerspanungstechniker

Beibehaltung der Beschulung der Unter- und Mittelstufe am hhb sowie der Oberstufe und Abschluss-
klasse am Berufskolleg in Troisdorf.

28900 Kälteanlagenbauer/ Mechatroniker für Kälte- Technik	0	1	im Bestand zu realisieren
---	---	---	------------------------------

Neuerichtung als Bezirksfachklasse

49600 Informations- elektroniker	1	0	keine Maßnahmen
-------------------------------------	---	---	-----------------

Beschulung in Köln

17705 Elektroniker für Geräte und Systeme	1	1	im Bestand zu realisieren
--	---	---	------------------------------

Erweiterung der Bezirksfachklasse um den Kölner Bereich

52200 Fahrzeuglackierer	0	1	im Bestand zu realisieren
-------------------------	---	---	---------------------------

Errichtung als Bezirksfachklasse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis/Kreis Euskirchen

2.3 Ludwig-Erhard-Berufskolleg

Bildungsgang	Zügigkeit alt	Zügigkeit neu	im räuml. Bestand / notwendige Erweiter.
--------------	---------------	---------------	--

duales System

46801 Verwaltungs- fachangestellte des Bundes mit Doppel- qualifikation (Berufsausbildung plus Fachhoch- schulreife)	0	1	im Bestand zu realisieren
--	---	---	---------------------------

vollzeitschulischer Bereich

11800 2-jährige Handels- schule Wirtschaft und Verwaltung	1	2	im Bestand zu realisieren
---	---	---	---------------------------

2.4 Robert-Wetzlar-Berufskolleg

Bildungsgang	Zügigkeit alt	Zügigkeit neu	im räuml. Bestand / notwendige Erweiter.
--------------	---------------	---------------	--

duales System

22800 Friseur	4	5	siehe Anlage 5
26800 Hotelfachmann	5	6	siehe Anlage 5
30800 Koch	5	6	siehe Anlage 5

vollzeitschulisch

11000 Sozial- u. Gesund- heitswesen	2	3	keine Maßnahmen
10900 Sozial- u. Gesund- heitswesen Klasse 11 (1-jährig)	3	2	keine Maßnahmen
10900 Sozial- u. Gesund- heitswesen Klasse 12 S (1-jährig)	3	2	keine Maßnahmen
14700 Sozialhelfer (2 Jahre)	1	2	siehe Anlage 5

10600 Erzieherin und
und Allgemeine
Hochschulreife(3
Jahre)

0

1

im Bestand zu
realisieren

Bereits genehmigt (Ratsbeschluss vom 13.6.2007)

10201 Fs Sozialwesen -
Sozialpädagogik

3

2

Kompensation für
neuen Bildungsgang

3. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des als Anlage 5 dargestellten Raumbedarfs entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.10.2007 (Ds-Nr. 0710544EB8) eine Planung zur Erweiterung des Robert-Wetzlar-Berufskolleg im Jahre 2009 zu erstellen.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 0810020

Trägerschaft über die Kindertageseinrichtung Kreisauer Straße 2

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

1. Die neu zu schaffende Kindertageseinrichtung Kreisauer Straße 2 wird in Trägerschaft der Bürgerstiftung Rheinviertel geführt.
2. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb der Einrichtung erhält der Träger einen gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 88% oder 91% der sich aus dem Kibiz ergebenden Zuschussbasis. Die Höhe des gesetzlichen Zuschussprozentsatzes wird zurzeit mit dem Land geklärt. Die ermittelte Zuschussbasis enthält eine spitz berechnete Miete. In welcher Höhe Mieten zuschussfähig sind, steht noch nicht fest, da das Land hierzu noch konkrete Regelungen schaffen muss. Die Verwaltung wird Landeszuschüsse beantragen.
3. Die zur Deckung der Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel betragen für das Haushaltsjahr 2008 (August bis Dezember) 174.923,47 EUR (88%) bzw. 180.886,77 EUR (91%) und ab dem Jahr 2009 jährlich 419.816,32 EUR (88%) bzw. 434.128,24 EUR (91%). Demgegenüber stehen Mehreinnahmen an Elternbeiträgen. Unter der Voraussetzung, dass die diesbezügliche Satzung in der vorliegenden Fassung beschlossen wird, betragen die Elternbeiträge für das Jahr 2008 21.300,00 EUR und ab dem Jahr 2009 jährlich 51.120,00 EUR. Die Mittel für die U3-Plätze sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt. Die Mittel für die Tagesstättenplätze in Höhe von 130.132,64 EUR (88%) bzw. 134.568,98 EUR (91%) (2008 anteilig 54.221,93 EUR (88%) bzw. 56.070,41 EUR (91%)) müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, Alternativen für den e.V. Carussell zu prüfen und zu gegebener Zeit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) zu berichten

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 09.01.2008, dem sich auch die Bezirksvertretung Bad Godesberg und der Hauptausschuss angeschlossen hatte.

Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffern 1. – 3. des vorstehenden Beschlusses zum Inhalt.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: 0810041

**Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in einer U3-Gruppe
hier: Kindertageseinrichtung Juco, Am Helpert 36, 53177 Bonn**

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Schaffung einer Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung Juco, Am Helpert 36, 53177 Bonn, zum 01.08.2008 wird vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zugestimmt.
2. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten für diese Gruppe erhält der Träger einen gesetzlichen Zuschuss von 91% der sich aus dem KiBiz ergebenden Zuschussbasis. Die Verwaltung wird hierzu Landeszuschüsse beantragen.
3. Das Jugendcolloquium e.V. erhält
 - vorbehaltlich der Bewilligung von Landes- und Bundesmitteln bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Land und
 - vorbehaltlich der Bereitstellung städt. Mittel im Haushaltsjahr 2008 Investitionskostenzuschüsse für die Beschaffung der Erstausrüstung für die U3-Gruppe, maximal in Höhe der sich auf der Grundlage der zu erwartenden gesetzlichen Regelungen ergebenden Zuschüsse.
4. Die für die Schaffung der U3-Gruppe erforderlichen kleineren Umbaumaßnahmen werden durchgeführt. Ob und ggf. in welcher Höhe Landes- bzw. Bundeszuschüsse zu den Umbaumaßnahmen gewährt werden können, kann erst festgestellt werden, wenn die zu erwartenden gesetzlichen Regelungen hierzu bekannt sind.
5. Die zur Deckung der zusätzlichen Zuschüsse erforderlichen Haushaltsmittel betragen für das Haushaltsjahr 2008 44.982,06 EUR und ab dem Jahr 2009 jährlich 107.956,94 EUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen an Elternbeiträgen. Die Mittel sind für die Haushaltsjahre 2008 und folgende vorgesehen.

1.4.16 Drucksachen-Nr.: **0713059NV5**
Städtische Kindertageseinrichtung „An der Rheindorfer Burg 2“

Beschluss: (einstimmig)

Diese Angelegenheit wird zur unmittelbaren Behandlung an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie verwiesen.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Bonn der nachstehenden Empfehlung der Bezirksvertretung Bonn vom 27.11.2007 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

1. Die Verwaltung wird gebeten für die Kindertageseinrichtung „An der Rheindorfer Burg“, einen Sanierungsplan zu erarbeiten und diesen der Bezirksvertretung vorzustellen.
2. Anhand dieser KiTa wird die Verwaltung gebeten, eine Beispielrechnung vorzulegen, ob ein Gebäude komplett durch einen Neubau ersetzt werden kann und dagegen die Renovierungskosten der nächsten Jahre zu setzen. Die Kosten sowie Vor- und Nachteile beider Varianten sind zu benennen.
3. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, mit welchen kurzfristigen Maßnahmen der Eingangsbereich der KiTa für die bevorstehende Einrichtung des Familienzentrums verbessert werden kann.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: **0612835**
Bürgerantrag: Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Bauland zwecks Errichtung eines behindertengerechten Hauses

Beschluss: (einstimmig)

Diese Angelegenheit wird zur unmittelbaren Behandlung an den Bürgerinnen- und Bürgerausschuss verwiesen (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Eheleute Chrysant beantragen die Umwandlung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche (Gemarkung Lessenich, Flur 2, Flurstücke 956 und 957) in Bauland. Ziel ist es, ein Haus für Menschen mit geistiger Behinderung zu errichten.

Nähere Details können dem Schreiben vom 17.10.2006 entnommen werden.

1.5 Anträge von Fraktionen

- entfällt -

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

1.6.1 Drucksachen-Nr.: **0712434**

Antrag: Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.08.2007

Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen - Grabsteine ohne Kinderarbeit

Ergebnis der Beratung

Diese Angelegenheit wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung nach Erläuterung des Antrages durch Stv. Weiland -Die Linkspartei- als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über das Friedhof- und Begräbniswesen erfährt mit Rechtskraft zum 1.6.2008 folgende Änderung:

- Nach § 28 Abs. 1 wird folgender Absatz neu eingefügt:

§ 28 Abs. 2: Grabmale i.S.d. § 27 aus Stein sind nur genehmigungsfähig, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Die Genehmigung ist nur bei Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung möglich. Bei der Verwendung von Grabsteinen die aus Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen ist neben der Erklärung eine entsprechenden Zertifizierung oder der Beleg einer unabhängigen Aufsichtsstelle vorzuweisen.

- § 28 Abs. 3 (alter Absatz 2) wird wie folgt ergänzt:

e) eine Erklärung sowie ggf. den Nachweis von Beleg oder Zertifizierung nach § 28 Abs. 2,

f) Name und Anschrift des Antragsstellers.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn wird zurzeit grundlegend überarbeitet. Aufgrund der vielfältigen Abstimmungsprozesse sowohl verwaltungsintern als auch mit extern Betroffenen wird die Bearbeitung jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In einem schon erarbeiteten Teilbereich der Satzung ist bereits eine Regelung nach dem Vorbild der Stadt München aufgenommen worden, so dass künftig auch auf Bonner Friedhöfen nur noch Grabmale errichtet werden dürfen, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Erste Gespräche mit der Steinmetz- und Bildhauerinnung Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Bergischer Kreis deuten darauf hin, dass dieses Anliegen auch von dort positiv aufgenommen wird. Über die konkrete Ausgestaltung z. B. hinsichtlich der Regelung von Übergangsfristen für Lagerware wird die Verwaltung noch eine Abstimmung herbeiführen.

Beschluss: (Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie Stv. Weiland -Die Linkspartei- bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-, Ziff. 2.: mit Mehrheit)

Der Antrag wird abgelehnt.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. dem Rat einen Bericht über die Situation in Bonn vorzulegen. Darin soll auch dargelegt werden, wie diese EU-Richtlinie in Deutschland bzw. in Bonn umgesetzt wird oder welche anderen Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreift, um Zäblersperrungen bzw. Überschuldung von Menschen durch hohe Energierechnungen zu vermeiden. Fallzahlen über bestehende Zäblersperrungen sollten, soweit vorliegend dargelegt werden.
2. mit den Stadtwerken Bonn (SWB) zu verhandeln, in welcher Form und unter welchen Bedingungen ein Sozialtarif auch in Bonn machbar ist. Dabei soll der Anreiz zum sinnvollen Umgang mit Energie nicht geschmälert werden.
3. auf Bundesebene initiativ zu werden, um bundesweit einen gesetzlich vorgeschriebenen Sozialtarif zu etablieren, damit kommunale Energieversorger mit Sozialtarif-Angebot nicht in der Konkurrenz gegenüber anderen Wettbewerbern benachteiligt sind. Dieser Tarif könnte sich an dem belgischen Modell oder dem des Bundes der Energieverbraucher orientieren.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Weiland -Die Linkspartei-, der seinen Antrag begründet, Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen-, der Verweisung in den Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen beantragt, und Oberbürgermeisterin Dieckmann, die darauf hinweist, dass das Problem nur auf Bundesebene geregelt werden könne. Als- dann lehnt der Rat den Verweisungsantrag des Stv. Uckermann mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen ab und anschließend den Antrag mit dem vorstehend wiedergegebenem Abstimmungsergebnis.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Der Rat der Bundesstadt Bonn weist seinen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB Verwertung GmbH (MVA) an,

1. Herrn Manfred Becker zum weiteren Geschäftsführer der SWB Verwertung mit Wirkung vom 01.01.2008 für die Dauer von 5 Jahren, d.h. bis zum 31.12.2012 zu bestellen und ihn bis auf jedenzeitigen Widerruf von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien, soweit er als gesetzlicher Vertreter Rechtsgeschäfte zwischen der SWB Verwertung und der RETURO abschließt.
2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der SWB Verwertung wird gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden ermächtigt, den Anstellungsvertrag abzuschließen.

Drucksachen-Nr.: 0810118
Nachfolge von Herrn StD a.D. Arno Hübner

Beschluss. (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

A. Aufsichtsrat Internationale Beethovenfeste

1. Als Vertreter für die Oberbürgermeisterin wird für den ausgeschiedenen ehemaligen Stadtdirektor Arno Hübner

Herr StD Dr. Volker Kregel

und

2. als Vertreter des Kulturdezernenten für den ausgeschiedenen Orchesterdirektor Bonitz

Herr AL Bomheuer

benannt.

B. Gesellschafterversammlung SWB GmbH

Als ständiger Vertreter für die Gesellschafterversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Herr StK Prof. Dr. Sander

und (ggfls.) im Verhinderungsfall

Herr CD Jürgen Braun

benannt.

C. Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH

Als Vertreter der Stadt Bonn im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Arno Hübner für die Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates

Herr CD Jürgen Braun

entsandt.

D. Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister"

Für die Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister" wird in der Nachfolge von Herrn Stadtdirektor Arno Hübner

Herr StD Dr. Volker Kregel (Vertretung: Herr AL Karl-Heinz Thomas)

benannt.

E. Zweckverband Sparkasse KölnBonn – Verbandsversammlung –

Als stellvertretendes Mitglied für die Oberbürgermeisterin wird für den ausgeschiedenen StD Arno Hübner

Herr StD Dr. Volker Kregel

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn gewählt.

Drucksachen-Nr.: 0810177
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgenden Veränderungen werden vorgenommen:

I. Ratsausschüsse

a) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Schulausschuss	AM Wagenführ (ordentl. Mitglied, 20. Stelle)	AM Julia Dicks

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Stv. Beger anstelle der ausgeschiedenen Stv. Frau Manemann als 1. stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen benannt wird.

b) auf Vorschlag der Agentur für Arbeit

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Ralf Steinhauer anstelle von Frau Andrea Werner als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie von der Agentur für Arbeit benannt wurde.

II. Sonstige Gremien

Vertretung der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T & C)

Als ordentliche Vertreterin der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird

Frau Victoria Applebe

und im Verhinderungsfall als ihr Stellvertreter

Herr Klaus Besier

für die restliche Wahlzeit des Rates bestellt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0510234NV24

Gutachten für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.11 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der Rat hat von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis genommen.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0711096NV10

Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau

Der Rat hat von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis genommen.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0810019

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 8/2007

Der Rat hat von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis genommen.

1.8.3 a

Drucksachen-Nr.: **0810157**
Geänderter Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Der Rat hat von der zur Einladung nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis genommen. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Mit DS-Nr. 0713262 wurde dem Betriebsausschuss SGB und dem Rat der Maßnahmenplan SGB 2008 – 2012 vorgelegt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 05.12.2007 wurde die Vorlage u.a. mit folgenden Maßgaben in die nächste Sitzung des Betriebsausschusses SGB am 22.01.2008 vertagt:

- Die Verwaltung legt eine Synopse der Maßnahmen vor, die durch den neuen Maßnahmenplan einer Veränderung unterliegen (zeitlich und baulich).
- Bezüglich des Masterplans Schulen wird der Schulausschuss angehört.

Der beigelegte – geänderte Maßnahmenplan 2008 – 2012 des SGB, der auch die Verschiebungen für eine frühzeitigere Realisierung der Maßnahmen am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium sowie den Ausbau der Theodor-Litt-Schule in eine Sekundarschule einschließlich der notwendigen Finanzierung berücksichtigt, wird vor der endgültigen verwaltungsinternen Abstimmung vorab zur Kenntnis gegeben (Anlage 1).

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses SGB eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.

In der Synopse (Anlage 2) sind die von den Ausschussmitgliedern gewünschten Darstellungen hinsichtlich der Verschiebungen in Bezug auf die bereits beschlossenen Maßnahmen aufgeführt.

Änderungen (vgl. Punkt 4 der Synopse, ergänzende Erläuterungen) resultieren – wie bereits o.a. ausgeführt – aus dem Änderungsantrag der FDP vom 04.12.2007 (DS-Nr. 0713262AA4) sowie aus den Anregungen an den Rat aus der Sitzung des Schulausschusses vom 08.01.2008 (DS-Nr. 0713262EB5) im Hinblick auf das Carl-von-Ossietzky-Gymnasium sowie einen Ausbau der Theodor-Litt-Schule in eine Sekundarschule (sh. auch Ratsbeschluss vom 18.10.07, DS-Nr. 0712656).

Unter Punkt 1 sind die Maßnahmen, bei denen es zu Verschiebungen gekommen ist, in Form einer Gegenüberstellung der aktuell geplanten Zeitschiene zu den ursprünglich beabsichtigten Durchführungszeiten dargestellt.

Unter Punkt 2 sind die Maßnahmen, die mit reduzierten Summen zu den ursprünglich diskutierten Ansätzen berücksichtigt wurden aufgeführt.

Alle sonstigen Maßnahmen folgen unter Punkt 3.

Zum besseren Verständnis wurde eine weitere Spalte eingefügt, in der für Fortsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, bei denen die Verschiebungen aus dem Jahr 2007 resultieren, nachrichtlich auch die entsprechenden Ansätze 2007 aufgenommen wurden. Aus dem Masterplan 2007 wurden ebenfalls Maßnahmen zur späteren Ausführung vorgesehen. Weitere notwendige Verschiebungen innerhalb der planbaren Bauunterhaltung wurden hier nicht dargestellt, da für sie keine Beschlüsse existieren. Dabei mussten auch fachlich notwendige, aber nicht im Doppelhaushalt 2008 / 2009 finanzierbare Maßnahmen aufgrund der Haushaltssituation in Folgejahren veranschlagt werden.

Entsprechend der Anregung aus dem Schulausschuss wird die Maßnahme Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau Turnhalle am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium vorgezogen. Die Planungsmittel werden in 2009 veranschlagt; gleichzeitig werden für das Jahr 2010 Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2009 des SGB vorgesehen, so dass die ersten Beauftragungen bereits Ende 2009 erfolgen können und mit der Ausführung unmittelbar Anfang 2010 begonnen werden kann. Zur notwendigen Deckung der erforderlichen Planungsmittel wurde die Maßnahme Schulzentrum Tannenbusch „Erweiterung der Essensausgabe der GGS Carl-Schurz-Schule + Freiherr-vom-Stein-Realschule + Tannenbusch-Gymnasium“ bis 2010 gestreckt. Die Mittel für die Ausführung der Maßnahmen am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium werden in der mittelfristigen Investitionsplanung (Jahre 2010 - 2012) kostenneutral um ein Jahr vorgezogen.

Der Vorschlag der FDP zum Verkauf von Grundstücken wird unabhängig von dieser Maßnahme geprüft und hinsichtlich der Vermarktung eine gesonderte Vorlage der Verwaltung für die Haushaltsberatungen erstellt.

Für den Ausbau der Theodor-Litt-Schule in eine Sekundarschule können keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die zudem eigentlich am Standort erforderliche zusätzliche Turnhalle muss angesichts der Haushaltslage auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Um die übrige Maßnahme realisieren zu können, muss sie in ihrer Ausführung bis 2013 ff gestreckt werden

Die Verwaltung sieht Finanzierungsmöglichkeiten für die Jahre 2008 und 2009 nur durch die Verschiebung von Mitteln folgender Projekte:

- Verschiedene Kindergärten (Amt 51) Erweiterung U-3-Betreuung, (Einsparung von 2.000.000 Euro in 2009; von den eingesparten Mitteln können 1.600.000 Euro zur Deckung herangezogen werden; 400.000 Euro entfallen, da es sich hierbei um Bundeszuschüsse handelt, die auch auf der Einnahmeseite entfallen; eine Einsparung ist möglich, da die Schaffung weiterer Plätze auf der Grundlage der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – erreicht werden soll.
- Haus der Bildung, (500.000 Euro werden von 2008 auf 2009 verschoben)

Aus den Verschiebungen resultiert insgesamt

- im Jahr 2008 eine Reduzierung des Ursprungsbudgets von ca. 59 Mio. EUR um ca. 15 Mio. EUR auf ca. 44 Mio. EUR und
- im Jahr 2009 von ca. 43 Mio. EUR um ca. 12 Mio. auf 31 Mio. EUR.

Die Reduzierung im Jahr 2008 ergibt sich unter anderem aus der späteren Realisierung der Grundsanierung

- des 2. Bauabschnitts des Friedrich-List-Berufskollegs im Jahr 2011,
- der GGS Om Berg im Jahr 2010,
- des 2. Bauabschnitts des Ludwig-Erhard-Berufskollegs in den Jahren 2013 ff
- des 1. Bauabschnitts des Robert-Wetzlar-Berufskollegs im Jahr 2010.

Die Reduzierungen im Jahr 2009 ergeben sich unter anderem aus der Verschiebung der Grundsanierung nachfolgender Schulen:

- Joseph-von-Eichendorff-Schule auf 2011,
- Ludwig-Erhard-Berufskolleg (3. Bauabschnitt) auf 2013 ff,
- Gertrud-Baumer-Realschule auf 2011.

Die Verschiebungen ergeben für den Doppelhaushalt 2008/2009 ein neutrales Ergebnis. Innerhalb der mittelfristigen Investitionsplanung sind in 2012 355.000 Euro zusätzlich zu finanzieren. Das Ziel der Vermeidung einer Neuverschuldung wird weiterhin erreicht.

Die hierdurch für den Wirtschaftsplan des SGB entstehenden Umschichtungen in der MIP werden bei den künftigen Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Alle Änderungen sind im Detail in der beigefügten Synopse (Anlage 2) dargestellt.

1.8.4

Drucksachen-Nr.: 0810088

Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat hat von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis genommen.

gez. Dieckmann

(Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz

(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Dieckmann

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
24.01.2008

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Berg	"
Stv. Breuers	"
Stv. Cziudaj	"
Stv. Déus, Guido	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Härting	"
Stv. Hauser	"
Stv. Dr. Heckes	"
Stv. Hentschel	"
Bgm. Joisten	"
Stv. Kläser	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Limbach	"
Stv. Maiwaldt	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. van Schewick	"
Stv. Schuck	"
Stv. Schwolen-Flümann	"
Stv. Steffens	"
Stv. Wilms	"
Stv. Winter	"

SPD:

Stv. Buhse	ab 18.00 Uhr
Stv. Coché	"
Stv. Eichenhorst	"
Stv. Eickhoff	"
Stv. Esch	"
Stv. Esser	"
Stv. Grenz	"
Stv. von Grünberg	"
Stv. Harder	"
Stv. Hürter	"
Stv. Ingenkamp	"
Stv. Klein	"
Bgm. Naaß	"
Stv. Dr. Naß	"
Stv. Richter	"
Stv. Salzburger	"
Stv. Schaper	"
Stv. Schilling	"
Stv. Schröder-Diederich	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beu	ab 18.00 Uhr
Bgm. Finger	"
Stv. Heinzel	"
Stv. Herrmann	"
Stv. Kappel	"
Stv. Mengelberg	"
Stv. Paß-Weingartz	"
Stv. Pfeiffer	"
Stv. Poppe	"
Stv. Uckermann	"

FDP:

Bgm. Hauschild	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Kansy	"
Stv. Kivelip	"
Stv. Nollmann	"
Stv. Stamp	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang	ab 18.00 Uhr
Stv. Holch	"

UWG Bonn:

Stv. Plantiko	ab 18.00 Uhr
---------------	--------------

Die Linkspartei:

Stv. Weiland	ab 18.00 Uhr
--------------	--------------

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner	ab 18.00 Uhr
-----------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Beger -Bündnis '90/Die
Grünen-
Stv. Reischl -CDU-

Verwaltung:

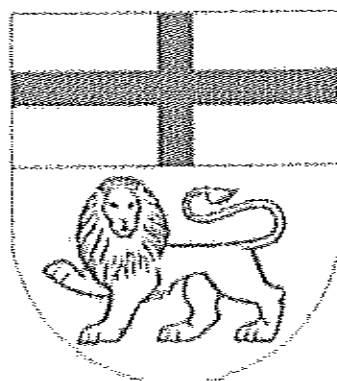
StD Dr. Kregel
StK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
BL Naujoks
CD Braun
Herr Prof. Dr. Zemlin
AL Frechen
AL Fuchs
AL Hawlitzky
AL Isselmann
AL Krämer
AL Liminski
AL Schallenberg
AL Stein
AL Thomas
AL van Vorst
AL Zelmanski
Frau Görden
Frau Dr. Hörig
Frau Lau
Herr Schmitz
Herr Schütz
Frau Strauch
Herr Zilm

Außerdem:

Herr Monreale - Vorsitzender des
Integrationsrates -

Ende der öffentlichen
Sitzung: 19.09 Uhr

Bebauungsplan Nr. 7920-35
der Bundesstadt Bonn
Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau



Begründung

Gliederung

1. Allgemeines

- 1.1. Plangebiet**
- 1.2. Vorhandenes Planungsrecht**
- 1.3. Planungsanlass**
- 1.4. Planungsablauf**

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

- 2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes**
- 2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes**
 - 2.2.1 Art der baulichen Nutzung**
 - 2.2.2 Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen**
 - 2.2.4 Grünflächen**
 - 2.2.5 Sonstige Festsetzungen**
- 2.3 Erschließung**
 - 2.3.1 Äußere und innere Erschließung**
 - 2.3.2 Ruhender Verkehr**
 - 2.3.3 Ver- und Entsorgung**

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

- 3.1 Städtebauliche Auswirkungen**
- 3.2. Umweltauswirkungen**
- 3.3. Sonstige Auswirkungen**

III. Anhang

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Der Bebauungsplan Nr. 7920-35 der Bundesstadt Bonn umfasst ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen der Willy-Brandt-Allee, der Schlegelstraße, der Dahlmannstraße und der Heussallee.

Die Umgebung des Plangebietes wird im Südosten von bis zu sechsgeschossigen Bürobauten geprägt. In südwestlicher Richtung grenzt die Museumsmeile mit dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem Kunstmuseum und der Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland an, im Nordosten das im Bau befindliche Internationale Kongresszentrum WCCB (World Conference Center Bonn). Ebenso wie Teilbereiche der Umgebung zeichnet sich das Plangebiet selber durch bis zu viergeschossige Bürobauten aus, die durch Wohnbauten und die Gebäude der ehemaligen Landesvertretungen Baden-Württemberg und Bayern ergänzt werden. Entlang der Willy-Brandt-Allee erstreckt sich eine öffentliche Grünfläche.

1.2. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das gesamte Plangebiet als Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen dar. Diese Darstellung ist durch den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Sitz von Regierung und Parlament vom 20.06.1991 überholt. Hiervon ausgehend wurden im Hinblick auf die Zukunft Bonns neue städtebauliche Perspektiven entwickelt, die sowohl die Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen schaffen als auch die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen ermöglichen. Der notwendige Strukturwandel bzw. die notwendigen Strukturergänzungen für den Übergang der Bundeshauptstadt Bonn zur Bundesstadt Bonn gemäß den Zielsetzungen des Berlin/Bonn-Gesetzes wird zu einem bedeutenden Teil im Bundesviertel vollzogen, das im Flächennutzungsplan überwiegend mit „Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen“ dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird daher für das Bundesviertel insgesamt zu gegebener Zeit anzupassen sein. Bis dahin können jedoch Bebauungspläne, die Festsetzungen im Sinne des notwendigen Strukturwandels treffen, als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Dies trifft auch auf den vorliegenden Bebauungsplan zu, der die Voraussetzungen für die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden schaffen soll, um an diesem Standort Verwaltungen oder Wirtschaftsunternehmen anzusiedeln, die geeignet sind, den Strukturwandel in besonderer Weise weiter zu fördern und zu unterstützen.

Verbindliches Planungsrecht besteht für das gesamte Plangebiet in Form des Bebauungsplanes Nr. 7920-24, der im Jahre 1987 Rechtskraft erlangt hat. Dieser setzt für den überwiegenden Teil des Plangebietes ein Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung Hauptstadteinrichtungen (Landesvertretungen – Nachrichtenmedien) in dreigeschossiger, offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) 1,0. Entlang der Willy-Brandt-Allee erstreckt sich eine öffentliche Grünfläche –Parkanlage–.

Die Gebäude Schlegelstraße 1 und 2 stehen unter Denkmalschutz. Beide Gebäude sind als ehemaliger Sitz der baden-württembergischen bzw. der bayrischen Landesvertretung nach der Gründung der Bundesrepublik und der Festlegung des provisorischen Regierungssitzes in Bonn bedeutend sowohl für die Geschichte der Bundesrepublik als auch für die Geschichte der Stadt Bonn als ehemalige Bundeshauptstadt und für die der Länder Baden-Württemberg und Bayern, die an eine eigene Tradition von Gesandtschaften auch innerhalb Deutschlands anknüpfen konnten.

1.3. Planungsanlass

Das Plangebiet ist Teil des Stadtbereiches, der nach 1945 als Verwaltungsstandort zwischen Bonn und Bad Godesberg entwickelt worden ist. Heute verdichten sich hier vorzugsweise die Nutzungen, die tragend für den Strukturwandel der Bundesstadt Bonn nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Sitz von Regierung und Parlament wirken. Die städtebauliche Struktur dieses gesamten Bereiches ist aufgrund seiner Funktion für Verwaltungsnutzungen prädestiniert. Die B9 als „Bundesallee“ ist dabei das städtebauliche Rückgrat des Bundesviertels. Der notwendige Strukturwandel bzw. die notwendigen Strukturergänzungen werden daher zu einem bedeutenden Teil an der Bundesallee vollzogen werden. Die B9 ist somit für künftige Ansiedlungen bevorzugte Adresse.

Nach Umzug der Landesvertretungen Baden-Württemberg und Bayern bieten sich die beiden Straßengevierte zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Dahmannstraße und Heussallee für eine der Umgebung angemessene repräsentative Nutzung an. So ist beabsichtigt, hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden zu schaffen. Auf diese Weise kann der Wandel des Bundesviertels hin zu einem modernen Verwaltungsstandort weiter unterstützt werden.

1.4. Planungsablauf

Im Hinblick auf die repräsentative Lage des Plangebietes in unmittelbarer Nähe zu dem Campus der Vereinten Nationen, den Bundes- und Kultureinrichtungen (Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Städtisches Kunstmuseum und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland) sowie dem im Bau befindlichen Kongresszentrum wurde für den Teilbereich zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee im Herbst des Jahres 2002 ein Architektenwettbewerb von Seiten eines privaten Investors ausgelobt, um hier einen komplexen Bürostandort realisieren zu können. Vier renommierte Architektur- und Planungsbüros wurden eingeladen, Wettbewerbsbeiträge einzureichen.

Der von der Jury abschließend ausgewählte Entwurf sah entlang der B9 einen 90 bis 100 m langen, dreigeschossigen Baukörper vor, auf dem sich im Eckbereich Willy-Brandt-Allee / Heussallee ein sieben- bis neungeschossiger Aufbau in Form eines Trapezes erhob. Im rückwärtigen Grundstücksbereich sollte sich entlang der Schlegelstraße in Anlehnung an den derzeitigen Gebäudebestand bzw. an die Umgebung ein drei- bis viergeschossiger Gebäuderiegel erstrecken. In der Heussallee wurde die Höhe des Baukörpers auf zwei Geschosse reduziert. Insgesamt war die Entstehung eines winkelförmigen Baukörpers geplant, der den Innenhof zur Welckerstraße hin stärker schließt und zur Heussallee einen halböffentlichen Innenbereich erscheinen lässt.

Im Hinblick auf diesen Architektenentwurf beschloss die Bezirksvertretung Bonn in ihrer Sitzung am 28.01.2003 nach vorheriger Beratung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Planung (22.01.2003) die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 13.02.2003 bis einschließlich 26.02.2003 statt. Hierbei äußerten Bürger im Hinblick auf das geplante Maß der baulichen Nutzung sowie die verkehrliche Erschließung Bedenken.

In den nachfolgenden Jahren wurde der Planentwurf von Seiten des Investors nicht weiter verfolgt; das Planverfahren daher nicht mehr weiter fortgeführt. Dagegen erfolgten immer wieder Anträge auf Umnutzung der in dem Plangebiet vorhandenen Gebäude bzw. Anträge auf Neubebauung der Flächen. Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen in diesem städtebaulich repräsentativen Bereich ist es daher auch weiterhin erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 7920-24 zu ersetzen, wenn auch mit anderen städtebaulichen Zielsetzungen.

Der Bebauungsplan wird, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Dies bedeutet, dass auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch verzichtet werden kann.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen konnten teilweise Berücksichtigung finden.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden innerhalb eines rund 1,8 ha großen Sondergebietes geschaffen werden, um an diesem Standort Verwaltungen und Wirtschaftsunternehmen unterzubringen, die geeignet sind, den Strukturwandel, der sich im Bundesviertel nach dem Hauptstadtschluss vollzogen hat, in besonderer Weise weiter zu fördern und zu unterstützen. Entlang der Willy-Brandt-Allee soll die ca. 0,2 ha große öffentliche Grünfläche in ihrem Bestand als Entree des Bundesviertels gesichert werden.

2.2. Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1. Art der baulichen Nutzung

Aufgrund der Standortgunst im Bundesviertel sowie der guten Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und der guten Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel bietet sich das Areal für eine arbeitsplatzintensive Verwaltungsnutzung an. Als Gebietsausweisung wird daher ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der näheren Zweckbestimmung „Büro und Verwaltungen“ festgesetzt. Eine solche Nutzung fügt sich in die vorhandene Struktur mit den bestehenden Verwaltungseinrichtungen ein. Gleichzeitig wird mit dieser Ausweisung der stadtplanerischen Zielsetzung Rechnung zu tragen, das Bundesviertel zu einem modernen Bürostandort für Wirtschaftsunternehmen zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass das Gebiet vorwiegend diesen Nutzungen zugeführt wird, setzt der Bebauungsplan fest, dass nur Büro- und Verwaltungsgebäude im Plangebiet zulässig sind.

Darüber hinaus wird es als sinnvoll erachtet, nur einzelne weitere Nutzungen als Ergänzung dieser beiden Hauptnutzungen ausnahmsweise zuzulassen. So sollen Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung, deren Tätigkeiten sich nicht auf reine Büro- und Verwaltungsnutzungen beschränken (z.B. Forschungseinrichtungen mit Laboren etc.), ausnahmsweise zulässig sein, wenn sie sich in die geplanten Strukturen des Plangebietes einfügen und die Umgebung nicht erheblich belästigen. Darüber hinaus sollen auch Kultureinrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften ausnahmsweise zulässig sein. Kultureinrichtungen bieten sich aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem im Bau befindlichen Kongresszentrum und der Museumsmeile an; Schank- und Speisewirtschaften eröffnen die Möglichkeit, den Bedarf an gastronomischen Einrichtungen zu befriedigen. Dies erscheint im Hinblick auf die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Kongresszentrum und der Museumsmeile aber auch zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Bundesviertel sinnvoll, sofern diese Nutzungen gegenüber der beabsichtigten Hauptnutzung die Ausnahme bilden. Schließlich sollen auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zulässig sein, um eine entsprechende Betreuung der Gebäude sicherzustellen.

Im Eckbereich Heussallee / Schlegelstraße besteht derzeit eine gesundheitliche Einrichtung (Jungbrunnenklinik). Diese Einrichtung soll im Rahmen eines erweiterten Bestandsschutzes weiter an ihrem Standort bestehen bleiben. Weitere gesundheitliche Einrichtungen sind aus städtebaulicher Sicht innerhalb des von Verwaltungsnutzungen geprägten Bundesviertels nicht gewünscht. Eine solche Nutzung bietet sich vielmehr für Bad Godesberg an, das nach dem für das gesamte Stadtgebiet entwickelten Zukunftsmodell als Standort für Gesundheit gestärkt bzw. weiterentwickelt werden soll.

Aufgrund der in einem Sondergebiet „Büro und Verwaltungen“ festgesetzten zulässigen Nutzungen unterscheidet sich der Bereich wesentlich von den in den §§ 2 bis 9 der Baunutzungsverordnung festgelegten Baugebieten. Zwar sind Büro- und Verwaltungsgebäude z.B. auch in Misch- und Kerngebieten zulässig. Die Vielfalt an Nutzungen, die darüber hinaus nach der Baunutzungsverordnung bei der Festsetzung eines Mischgebietes oder Kerngebietes (§ 6 bzw. § 7 BauNVO) zulässig ist, würde den städtebaulichen Zielen für diesen Bereich jedoch nicht entsprechen, so dass die Ausweisung eines Sondergebietes im Hinblick auf die in diesem Bereich angestrebte vorwiegende Büro- und Verwaltungsnutzung gerechtfertigt ist.

2.2.2. Maß der baulichen Nutzung

Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wird das in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandene städtebauliche Erscheinungsbild aufgegriffen und im Hinblick auf die an den Entwicklungsbereich Bundesviertel gesetzten Erfordernisse weiterentwickelt. So sollen die neuen Baustrukturen sowohl die bereits vorhandenen großformatigen Bauten entlang der B 9 wie die Museumsbauten ergänzen, sich aber auch in die kleinteiligeren Strukturen entlang der Heussallee, Dahlmannstraße und Schlegelstraße einfügen.

Hieraus resultierend ergibt sich für das Straßengeviert Welckerstraße, Schlegelstraße, Heussallee und Willy-Brandt-Allee eine komplexere, höher geschossige Struktur als für das dahinter liegende Straßengeviert Welckerstraße, Dahlmannstraße, Heussallee und Schlegelstraße. Entsprechend beträgt die Grundflächenzahl (GRZ) entlang der B 9 0,6, an der Dahlmannstraße wurde sie leicht reduziert und hier entsprechend der Ausweisung des bislang bestehenden Bebauungsplanes Nr. 7920-24 mit 0,4

festgesetzt. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt entlang der B 9 korrespondieren mit einer bis zu viergeschossigen Bauweise 1,4, für das zweite Straßengeviert entsprechend einer maximal dreigeschossigen Bauweise 1,0.

Der Bereich zwischen Willy-Brandt-Allee und Schlegelstraße orientiert sich mit seinen Gebäudehöhen zum Einen an dem derzeitigen Gebäudebestand, zum Anderen schafft er einen fließenden Übergang zu den unmittelbar benachbarten, sechsgeschossigen Bürobauten des „Tulpenfeldes“. Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Schlegelstraße 2 wird entsprechend dem Bestand eine zweigeschossige Bauweise festgesetzt. Im übrigen Bereich entlang der Schlegelstraße soll eine mindestens drei- maximal viergeschossige Bebauung mit einer maximalen Bauhöhe von 76,0 m ü. NN ermöglicht werden. Im rückwärtigen Grundstücksbereich schafft eine mindestens zwei- maximal dreigeschossige überbaubare Fläche Raum für Erweiterungen. Die Beschränkung der maximalen Gebäudehöhe auf 73,0 m ü. NN vermeidet einen zu hohen Gebäudekomplex im unmittelbaren Anschluss an das Denkmal Schlegelstraße 2 und damit negative Auswirkungen auf das architektonisch und stadtgeschichtlich bedeutende Bauwerk.

Für den Bereich zwischen Schlegelstraße und Dahlmannstraße ist einheitlich eine dreigeschossige Bauweise festgesetzt. Mit einer solchen Ausweisung wird dem überwiegenden Gebäudebestand Rechnung getragen bzw. ermöglicht in Teilbereichen noch Gebäudeerweiterungen.

2.2.3. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Für das Straßengeviert Welckerstraße, Schlegelstraße, Heussallee und Willy-Brandt-Allee umfassen die überbaubaren Grundstücksflächen nahezu die gesamten Grundstücksflächen. Sie sind als Rahmen zu verstehen, der den künftigen Bauherren einen ausreichenden Gestaltungsraum zur Realisierung von Bauvorhaben lässt. Dagegen lehnt sich die Ausweisung des Baufeldes für das Straßengeviert zwischen Welckerstraße, Dahlmannstraße, Heussallee und Schlegelstraße an die bestehende Straßenrandbebauung an. Auf diese Weise kann der größere Baum- und Strauchbestand im Inneren des Baublockes erhalten bleiben.

Mittels Baulinien in ihrem Bestand festgeschrieben werden das gesamte Gebäude Schlegelstraße 2 sowie Teile des Gebäudes Schlegelstraße 1. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Die beiden Gebäude sind als ehemaliger Sitz der baden-württembergischen bzw. der bayrischen Landesvertretung nach der Gründung der Bundesrepublik und der Festlegung des provisorischen Regierungssitzes in Bonn bedeutend sowohl für die Geschichte der Bundesrepublik als auch für die Geschichte der Stadt Bonn als ehemalige Bundeshauptstadt und für die Geschichte der Länder Baden-Württemberg und Bayern, die an eine eigene Tradition von Gesandtschaften auch innerhalb Deutschlands anknüpfen konnten.

Als Neubauten von Landesvertretungen beim Bund spiegeln die Objekte einerseits die innere Organisation der Bundesrepublik als föderalistisches System wider und drücken andererseits als Neubauten in zurückhaltender Formsprache Präsenz vor Ort und Selbstständigkeit der Länder Baden-Württemberg und Bayern zur Vertretung der eigenen Interessen beim Bund und zur Darstellung des eigenen Landes in der Republik aus. Zudem sind die Gebäude aufgrund der Lage im Regierungsviertel an zentraler Stelle, in unmittelbarer Nachbarschaft zu ehemaligen Bundeseinrichtungen (Bundespresseamt, Bundestag, Bundesrat und Bundeskanzleramt) wichtiges Zeugnis der Entstehung des Regierungsviertels und tragendes Element der städtebaulichen Entwicklung.

Bezüglich der Bauweise wird für das gesamte Plangebiet auf eine Festsetzung verzichtet. Städtebaulich ist es innerhalb des repräsentativen Bereiches an der B 9 nicht erforderlich, nur Gebäude mit weniger als 50 m Länge und seitlichem Grenzabstand (offene Bauweise) zuzulassen. Ebenso wenig ist es erforderlich, eine Grenzbebauung zwingend festzulegen (geschlossene Bauweise). Insofern reicht es aus, die städtebaulichen Rahmenbedingungen durch die Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) und das Maß der baulichen Nutzung zu bestimmen. Bei der späteren Errichtung von Gebäuden sind allerdings unabhängig von der Festlegung der Bauweise die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächenvorschriften zu beachten. Danach sind vor den Außenwänden von Gebäuden grundsätzlich Abstandsflächen, die auf dem Grundstück selber liegen müssen, von oberirdischen Gebäuden freizuhalten. Unter der Voraussetzung, dass sich der jeweils betroffene Nachbar zum Anbau verpflichtet, ist allerdings auch eine Grenzbebauung möglich. Auf diese Weise wird den Grundstückseigentümern ein größtmöglicher Gestaltungsfreiraum bei der Anordnung der Baukörper eröffnet.

2.2.4. Grünfläche

Entlang der Willy-Brandt-Allee erstreckt sich derzeit eine öffentliche Parkanlage. Um diese in ihrem Bestand festzuschreiben, setzt der Bebauungsplan in Anlehnung an die Ausweisungen des Vorgängerbebauungsplanes eine öffentliche Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung – Parkanlage – fest. Mit dieser Festsetzung soll zum Einen eine Zäsur zwischen der vorhandenen bzw. der geplanten Bebauung und der B9 erreicht werden. Zum Anderen wird eine Begrünung der Magistralen B9 ermöglicht und eine offenere Platzsituation bzw. ein Freiraum gegenüber den vorhandenen Museumsbauten geschaffen. Der Charakter einer Entree-Situation für das Bundesviertel, der durch die Grünfläche entsteht, wird gesichert.

2.3. Erschließung

2.3.1. Äußere und innere Erschließung

Das im Bundesviertel gelegene Plangebiet verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Über relativ kurze Fußwege ist zum Einen die Stadtbahn (Linien 63, 66, 67 und 68, Haltestelle Heussallee/Museumsmeile) und zum Anderen der Bus (Linien 610, 623 und 630, Haltestelle Heussallee/Museumsmeile) erreichbar.

Über die Heussallee, die Rheinaue und den Rhein begleitenden Radweg kann darüber hinaus sowohl das Bonner Stadtzentrum als auch der Ortsteil Bad Godesberg in optimaler Weise mit dem Fahrrad erreicht werden.

Auch für den motorisierten Individualverkehr ist das Plangebiet angesichts des vorhandenen Straßennetzes in optimaler Weise erschlossen. So stellt die B9 die Anbindung an die Bonner City und den Stadtteil Bad Godesberg dar. Über die Autobahn A 562, die sich in rund 2 km Entfernung zum Plangebiet befindet, ist die in Nord-Süd-Richtung verlaufende A 59 zu erreichen, die die Bundesstadt Bonn rechtsrheinisch mit der Stadt Köln und dem Köln-Bonner-Flughafen verbindet. Linksrheinisch ist die Stadt Köln über die Reuterstraße, die Autobahnen A 565 und im weiteren Verlauf über die A 555 zu erreichen.

Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bereits vorhandene Welckerstraße, Schlegelstraße, Dahlmannstraße und Heussallee.

2.3.2. Ruhender Verkehr

Der durch die Büro- und Verwaltungsnutzungen hervorgerufene Stellplatzbedarf zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs wird auf den Grundstücken selbst gedeckt. So bieten die auf den Grundstücken festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen in Verbindung mit den festgesetzten Flächen für Tiefgaragen und Flächen für Stellplätze ausreichend Raum, der Stellplatzverpflichtung nachzukommen. Dabei orientieren sich die Flächen für Tiefgaragen bzw. Stellplätze im Wesentlichen an dem derzeitigen Bestand. Ergänzungsflächen für Tiefgaragen wurden lediglich im Innenbereich des Straßengevierts Schlegelstraße, Welckerstraße, Dahlmannstraße und Heussallee festgesetzt, wobei hier Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen wurde.

Durch die Dimensionierung der vorhandenen Verkehrsflächen wird der öffentlichen Stellplatzverpflichtung innerhalb des Straßenraumes nachgekommen, so dass auch für kurzzeitige Besucher und für Lieferverkehre ein Stellplatzangebot zur Verfügung steht.

2.3.3. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität, Gas und Fernwärme kann optimal erfolgen, da die nutzbaren Netze in unmittelbarer Nähe in den bestehenden Straßenzügen verlaufen.

Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist für das im Bereich einer genehmigten Kanalisationsnetzplanung gelegene Areal über die in den angrenzenden Straßenzügen

gelegenen Mischwasserkanäle gewährleistet. Das auf den Straßenflächen und den Hausgrundstücken anfallende Niederschlagswasser kann ebenfalls in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1. Städtebauliche Auswirkungen

Mit den in dem Bebauungsplan getroffenen Ausweisungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Erschließungssystem verbunden, da die Planung über den heute vorhandenen Gebäudebestand hinaus keine signifikanten Erweiterungen zulässt. Insofern ist auch nicht mit einem deutlichen Anwachsen des Verkehrs zu rechnen. Die Querschnitte der Schlegelstraße, Dahlmannstraße, Welckerstraße und Heussallee bleibt ausreichend dimensioniert, den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Darüber hinaus sind auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die im Plangebiet sowie in der Nachbarschaft des Plangebietes lebenden und arbeitenden Menschen zu erwarten. Zwar werden mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes neben der Bestandsfestschreibung der vorhandenen Bebauung auch Erweiterungen bzw. Neubauten ermöglicht. Unter Berücksichtigung der festgesetzten Abstände zwischen Alt- und Neubebauung sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubestand jedoch nicht zu befürchten.

Innerhalb des Plangebietes bestehen entlang der Welckerstraße und der Dahlmannstraße einzelne Wohngebäude, im Eckbereich Heussallee / Schlegelstraße befindet sich eine gesundheitliche Einrichtung. Es ist nicht erforderlich, die betreffenden Gebäude lediglich auf den Bestandsschutz gemäß Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz (GG) zu verweisen, so dass nur noch solche Vorhaben an den Gebäuden zulässig wären, die dem Erhalt dienen. Vielmehr soll ein erweiterter Bestandsschutz ausnahmsweise die Möglichkeit von Änderungen, Erweiterungen sowie Erneuerungen zulässigerweise errichteter Nutzungen eröffnen, sofern die Zweckbestimmung des Sondergebietes gewahrt bleibt. Somit können unbeabsichtigte Härten gegenüber den Eigentümern durch die Planung vermindert werden.

3.2. Umweltauswirkungen

Das Bebauungsplangebiet ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Willy-Brandt-Allee durch Verkehrslärm vorbelastet; zudem wirken sich hier die Lärmimmissionen, die von der Trasse der Deutschen Bahn AG ausgehen, in abgeschwächter Form aus. Das Ausmaß der von beiden Verkehrswegen ausgehenden Lärmimmissionen ist in Untersuchungen, die im Rahmen des Förderprojektes Lärminderungsplanung durchgeführt wurden, ermittelt worden.

Danach liegen die durch den gesamten Verkehr bedingten Schallimmissionen tags entlang der Willy-Brandt-Allee bei 71 bis 75 dB(A). An der Heussallee betragen sie 66 bis 70 dB(A). In Richtung Dahlmannstraße nimmt die Lärmbelastung immer weiter bis auf 51 bis 55 dB(A) ab. In den Nachtstunden werden an der Willy-Brandt-Allee ebenso wie an der Heussallee noch Werte von 61 bis 65 dB(A) erreicht. An der Dahlmannstraße liegt die Lärmbelastung bei 46 bis 50 dB(A).

Im Hinblick auf die Lärmimmissionen ist für die geplante Nutzung vom Schutzanspruch eines Kern- oder Gewerbegebietes auszugehen. Die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 (Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau), die bei einem solchen Gebiet anzuhalten sind, werden im Plangebiet teilweise überschritten.

Die Errichtung eines gebäudeunabhängigen, eigenständigen aktiven Schallschutzes an der Willy-Brandt-Allee und der Heussallee zur Minderung der Lärmauswirkungen ist im Plangebiet nicht realisierbar. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Freiflächen könnte als aktiver Schallschutz nur eine Lärmschutzwand errichtet werden, die aufgrund der Geschossigkeit der Baukörper Höhen erreichen müsste, die städtebaulich und wirtschaftlich nicht vertretbar sind und auch unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten hier nicht zum Tragen kommen können.

Um dennoch annehmbare Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, sollen passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen. Zur Festlegung der erforderlichen Schalldämmmaße sind im Bebauungsplan so genannte Lärmpegelbereiche dargestellt worden. Auf der Grundlage dieser maßgeblichen Außenlärmpegel setzt der Bebauungsplan das jeweils

erforderliche resultierende Schalldämmmaß für die Außenbauteile (Außenwände, Fenster, Türen und Dächer) der Gebäude fest. Sollte jedoch im Plangenehmigungsverfahren nachgewiesen werden, dass die tatsächliche Geräuschbelastung einer Gebäudeseite niedriger ausfällt, als dies der Lärmpegelbereich angibt (beispielsweise bei abgeschirmten Innenhöfen), kann vom festgesetzten Maß abgewichen und ein entsprechend niedrigeres Schalldämmmaß zugelassen werden.

Die Kosten für die zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ergreifenden Lärmschutzmaßnahmen sind, da es sich um eine heranrückende Bebauung handelt, von dem Bauherren selbst zu tragen. Dabei bedeuten diese Maßnahmen nur geringfügig höhere Aufwendungen im Verhältnis zum Nutzen der Grundstücke.

Neben den Gebäuden unterliegen infolge des fehlenden aktiven Schallschutzes insbesondere die der B9 zugewandten Grundstücksfreiflächen einem erhöhten Lärmaufkommen. Da die Flächen jedoch nicht, wie vergleichbar bei einer Wohnbebauung, dem ständigen Aufenthalt von Menschen zum Zwecke der Erholung und Entspannung dienen, sondern nur als repräsentative Grünflächen, wird hier von dem Erfordernis einer besonderen planerischen Berücksichtigung abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7920-35 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Ein wesentliches Merkmal des beschleunigten Verfahrens ist es, dass Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder als zulässig gelten. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die Altstandortsverdachtsfläche 7820-101 (ehemals Adenauerallee 195). Im Bereich dieser Verdachtsfläche wurde im Zeitraum von 1959 bis 1987 eine Tankstelle betrieben. Im Jahre 1993 erfolgte unter gutachterlicher Begleitung der Rückbau der ehemaligen DEA-Tankstelle sowie die Sanierung festgestellter Schadensbereiche.

Darüber hinaus ist das Plangebiet von der Altstandort-Verdachtsfläche 7820-709 (Welckerstraße) betroffen. Auf dieser Verdachtsfläche war ab 1883 ein Sägewerk ansässig. Erkenntnisse liegen nur über den Betrieb einer Dampfkesselanlage für Holzschneidarbeiten vor. Weitergehende Informationen sowohl zum Betrieb als auch zur Betriebsdauer sind nicht bekannt.

Die beiden Verdachtsflächen erstrecken sich im Wesentlichen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünfläche -Parkanlage. Lediglich die Verdachtsfläche 7820-709 umfasst noch einen kleineren Teilbereich des Grundstücks Schlegelstraße 2. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes für beide Verdachtsflächen auf eine Bestandsfestschreibung abzielen und keine zusätzlichen Baumaßnahmen ermöglichen, ist eine weitergehende Untersuchung insbesondere der Altstandort-Verdachtsfläche 7820-709 nicht erforderlich. Unabhängig hiervon wird im Bebauungsplan auf das Vorhandensein der beiden Altstandort-Verdachtsflächen hingewiesen. Sollten im Rahmen von Baumaßnahmen kontaminierte Aushubmaterialien anfallen, sind diese in Absprache mit den zuständigen Behörden ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Bodendenkmals „römischer vicus“. Die römische Zivil-Siedlung umfasst wesentliche Bereiche des Bundesviertels; sie erstreckt sich zwischen der Straße Zweite Fährgasse, dem Rhein, der Charles-de-Gaulle-Straße, der Franz-Josef-Strauß-Allee, der B9, der Walter-Flex-Straße, der Bahnlinie der Deutschen Bahn AG, der Burbacher Straße, der Kaiserstraße und der Niebuhrstraße. Aufgrund der Größe des betroffenen Gebietes ist es nicht möglich, im Hinblick auf den Erhalt des Bodendenkmals auf jegliche Bebauung zu verzichten. Insofern bedarf es bei jedem Bauvorhaben einer Abwägung zwischen den Belangen des Städtebaus sowie den Belangen der Bodendenkmalpflege.

Die in unmittelbarer Nähe zu dem Campus der Vereinten Nationen, den Bundes- und Kultureinrichtungen sowie dem im Bau befindlichen Kongresszentrum gelegenen Grundstücke bieten sich in besonderer Weise für Büro- und Verwaltungsgebäude an, um an diesem Standort Verwaltungen oder Wirtschaftsunternehmen anzusiedeln, die geeignet sind, den im Bundesviertel notwendigen Strukturwandel der Bundesstadt Bonn nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Sitz von Regierung und Parlament weiter zu fördern und zu unterstützen.

Die B9 als „Bundesallee“ ist das städtebauliche Rückgrat des Bundesviertels. Der notwendige Strukturwandel bzw. die notwendigen Strukturergänzungen werden daher zu einem bedeutenden Teil an der „Bundesallee“ vollzogen werden. Die an der B9 in unmittelbarer Nachbarschaft der Museumsmeile

gelegenen Grundstücke sind somit für künftige Ansiedlungen bevorzugte Adresse. Insofern wird hier dem Belang, eine städtebaulich angemessene Bebauung zu realisieren, der Vorrang vor der Freihaltung des Bodendenkmals eingeräumt.

Unabhängig hiervon wird den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes insofern Rechnung getragen, als für Erdeingriffe im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz erforderlich ist. Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens werden die erforderlichen Maßnahmen (z.B. archäologische Ausgrabungen zur Sicherung und Dokumentierung der Funde und Befunde) von der zuständigen Denkmalbehörde festgelegt.

So sind unter anderem alle verfügbaren historischen Quellen aufzuarbeiten. Zudem sind Bau- und Abbruchakten heranzuziehen, um vorhandene Störungen in der Fläche herauszuarbeiten und damit den Erhaltungszustand des Bodensystems näher zu ermitteln. Bohrungen zur Prüfung des Bodenaufbaues müssen unter Aufsicht und Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt werden. Eine Begutachtung der frischen Bohrkerns ist zu ermöglichen. Entlang der Dahlmannstraße (gegenüber dem WCCB) ist eine Sondage anzulegen, um (u.a. auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Grabung WCCB) einen Einblick in die örtliche Situation zu bekommen und damit den Umfang der Beeinträchtigung der Kulturgüter näher zu bestimmen.

In den Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis, der auf die verschiedenen durchzuführenden Maßnahmen eingeht, aufgenommen.

Bei den Gebäuden Schlegelstraße 1 und 2 handelt es sich um Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Der Bebauungsplan greift diesen Status durch entsprechende Festsetzungen auf.

3.3. Sonstige Auswirkungen

Bodenordnende Maßnahmen werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Ebenso entstehend der Bundesstadt Bonn durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Aufgestellt: Bonn, im Juni 2007

Geändert: Bonn, im November 2007

	2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	586.707,00	306.100,00	264.200,00	353.000,00	221.200,00	129.400,00
Sonstige betriebliche Erträge	109.803.737,00	109.731.600,00	108.960.900,00	110.780.400,00	107.961.700,00	106.929.500,00
darunter Ertrag aus der Auflösung Invalidentätensförderung	4.023.613,00	5.787.600,00	6.664.500,00	6.958.800,00	6.907.000,00	6.958.800,00
darunter Betriebskostenzuschuss	97.925.074,00	96.739.100,00	95.714.200,00	92.912.200,00	91.510.800,00	89.714.900,00
darunter Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinauzierungen)	5.919.750,00	6.270.000,00	6.259.300,00	10.358.800,00	8.699.000,00	9.411.000,00
Materialaufwand	61.863.387,00	58.486.400,00	57.532.900,00	59.896.300,00	58.345.700,00	59.179.900,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.277.300,00	16.948.000,00	17.588.900,00	18.257.800,00	18.956.000,00	19.684.600,00
darunter Strom	4.242.400,00	4.742.000,00	4.883.600,00	5.029.400,00	5.179.700,00	5.334.500,00
darunter Gas	5.180.300,00	5.140.000,00	5.397.000,00	5.666.900,00	5.950.200,00	6.247.700,00
darunter Wasser	752.100,00	712.000,00	726.200,00	740.700,00	755.500,00	770.600,00
darunter Fernwärme	4.033.000,00	3.748.000,00	3.914.400,00	4.089.100,00	4.272.600,00	4.465.200,00
darunter Brennstoffe (Heizöl+Heizschmelze)	621.500,00	745.000,00	769.700,00	795.700,00	823.000,00	851.600,00
darunter Energiekosten aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinauzierungen)	1.439.200,00	1.851.000,00	1.888.000,00	1.926.000,00	1.965.000,00	2.005.000,00
u) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.586.087,00	41.538.400,00	39.944.000,00	41.638.500,00	39.389.700,00	39.495.300,00
darunter ungeplante Instandhaltung	11.458.000,00	10.158.000,00	10.158.000,00	10.158.000,00	10.158.000,00	10.158.000,00
darunter Instandhaltung aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinauzierungen)	4.052.550,00	4.419.000,00	4.371.300,00	8.432.800,00	6.734.000,00	7.406.000,00
darunter planbare Instandhaltung	5.500.000,00	2.217.000,00	3.695.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
darunter Brandschutz / Schutzstoffe	6.759.500,00	2.730.000,00	1.180.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
darunter DGS-Aufwand	1.495.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Aufwand aus Zuschätzungen	1.627.000,00	3.549.000,00	2.440.000,00	1.213.500,00	780.000,00	250.000,00
darunter Aufwand für Beleuchtungs- und Fotovoltaikcontracting	0,00	890.000,00	890.000,00	890.000,00	890.000,00	890.000,00
darunter Reinigungskosten	7.536.037,00	7.618.500,00	7.624.500,00	7.624.500,00	7.624.500,00	7.624.500,00
darunter Kosten für Anmietungen	2.431.100,00	2.697.300,00	2.697.300,00	2.697.300,00	2.697.300,00	2.697.300,00
darunter Grundbesitzabgaben	3.364.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
darunter Gebäudeversicherung	510.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00
Personalaufwand	13.535.000,00	14.312.800,00	14.093.000,00	14.114.100,00	14.146.100,00	14.206.900,00
a) Löhne und Gehälter	10.512.461,00	11.094.900,00	10.855.100,00	10.823.400,00	10.823.400,00	10.823.400,00
b) soziale Abgaben und Unterabsetzung	2.094.254,00	2.112.800,00	2.127.200,00	2.165.100,00	2.187.400,00	2.231.800,00
c) Aufwendungen für Altersversorgung	928.285,00	1.105.100,00	1.110.700,00	1.125.600,00	1.135.300,00	1.151.700,00
Abstreibungen	11.887.948,00	13.986.300,00	13.886.000,00	14.082.700,00	14.236.800,00	13.966.800,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.169.920,00	1.413.600,00	1.387.400,00	1.392.400,00	1.334.100,00	1.328.900,00
darunter EDV-Kosten	405.670,00	429.100,00	401.000,00	404.000,00	424.700,00	418.500,00
darunter Büromaterial, Porto, Instand und Telefonkosten	206.500,00	201.500,00	201.500,00	201.500,00	201.500,00	201.500,00
darunter Aus- und Fortbildung	245.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00	165.000,00	165.000,00
Zinsertrag	30.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.001.516,00	13.253.800,00	12.465.800,00	11.637.300,00	10.856.900,00	10.098.800,00
Sonstige Steuern	262.500,00	262.500,00	262.500,00	262.500,00	262.500,00	262.500,00
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	7.700.173,00	8.360.300,00	9.535.500,00	9.786.100,00	9.038.800,00	8.053.200,00

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen!

Finanzplan des SGB für die Jahre 2008 - 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelherkunft					
Jahresergebnis	8.360	9.635	9.786	9.039	8.053
Abschreibungen	13.986	13.886	14.083	14.237	13.967
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen)	0	0	0	0	0
Zuführung SoPo für Investitionszuschüsse Land (OGS-Maßnahmen)	736	0	0	0	0
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Stadt	19.672	17.617	23.541	14.748	8.635
Summe	42.754	41.138	47.410	38.024	30.655
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	20.407	17.617	23.541	14.748	8.635
Darlehenstilgung	15.895	16.633	16.333	15.680	14.599
sonstige zahlungsunwirksame Erträge (u. a. Verbrauch Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.094	6.407	7.018	7.128	7.088
Verbrauch der Rückstellungen	358	482	518	467	333
Summe	42.754	41.138	47.410	38.024	30.655

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
Am Donnhof, KGS Mehlern					
Neubau *)	490.000,00	450.000,00	1.190.000,00		
Arnold-von-Wied Schule					
Neubau einer Turnhalle an der Wittstr.					
Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen					
Planungskosten	100.000,00	300.000,00			
August-Macke-Hauptschule/Realschule					
Planungskosten für verschiedene Schulen	250.000,00	100.000,00			
Beethoven-Gymnasium					
Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen		39.000,00			
Beethoven-Gymnasium					
Herrichtung von Unterrichtsräumen im Kellergeschoss und Erdgeschoss	15.000,00				
Bertholt-Brecht-Gesamtschule 2					
Burg- und Siebengabrigschule	3.000.000,00				
Schulleiterzimmer, Schallschutzzüren					
Carl-v.-Ossietzky-Gymnasium					
Sanierung *)					
Carl-Schurz-Schule					
Neubau *)	1.499.500,00	1.600.000,00		500.000,00	
Emel-Moniz-Arndt-Gymnasium					
Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen					
Feuerwache 1					
Neubau integrierter Leitstelle für Feuerwache und Rettungsdienst *)					
Feuerwache 4					
Parkplätze für ca. 90. Stellplätze					
Feuerwache 3, Friedländer Str. 160					
Verlagerung der Rettungswache im Wachkreis 4	35.000,00		30.000,00		
Feuerwehr und Rettungswachen	25.000,00		275.000,00		
Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Einstellplätzen	5.000,00	250.000,00	200.000,00	275.000,00	
Feuerwehrräucher d.freiwilligen Feuerwehr					
Ausrüstung d. Feuer-u.Rettungswachen mit einem elektr. Schließsystem					
Friedrich-Ebert-Gymnasium					
Verbesserung des Einbruchschutzes in FW-Häusern					
Baukosten für einen weiteren BA, Sanierung/Erweiterung in 2010					
Friedrich-List-Überlekkolleg					
Baukosten für einen weiteren BA, Sanierung/Erweiterung in 2010					
Erweiterung um 6 Klassenträume					
FWG Bonn Buchdorf					
Erweiterung zur Erweiterung der Fahrzeughalle	60.000,00				
FWG Bonn Mitte	120.000,00				
Anbau eines Stellplatzes					
Johannes-Gutenberg-Schule					
3 Bauabschnitte					
Johannes-Rau-Schule	1.424.375,00	600.000,00			
Übermittagsbetreuung *)					
Abendrothschule Dorotheenstr.	1.292.000,00				
Verlagerung	200.000,00				
Abendrothschule 2					
Sanierung des Sportplatzes					
Gesamtschule 2	2.560.000,00	1.650.000,00	500.000,00		
Erweiterung *)			800.000,00		
Gesamtschule 2					
Neubau					
Gartenschule, Ringstr. 69-71	495.770,00				
GGG Wohn- und Technologiepark					
Amt 51, Tageseinrichtung *) (50% aus der Entwickl.)					
GGG Wohn- und Technologiepark					
Neubau zweizügige Grundschule mit Turnhalle *)					
Einrichtung neuer Schule mit Turnhalle					
Einrichtung Selbstlernzentrums					
Einrichtung Selbstlernzentrums					
Umbau, Sanierung und Unterbringung von VHS	2.000.000,00	4.000.000,00	85.000,00		
Anmietung, Umzug und Einrichtungskosten			5.000.000,00		
Ketteler Schule			1.150.000,00		
Neubau/Umbau (Fortsetzungsbau)	500.000,00	500.000,00			
Archivregale für angemietetes Außenmagazin	70.000,00				
Einbau Kompaktanlagen, Magazin 1	200.000,00				
Erweiterungsbau *)					
Einbau Kompaktanlagen, Magazin 1		578.000,00	150.000,00		
Erweiterungsbau *)					
Schulhofgestaltungen nach OGS					
Robert-Wetzlar-Berufskolleg					
Unterbringung von kraftstoffbetriebenen Gardien	75.000,00		300.000,00	300.000,00	250.000,00
Verschiedene Schulen	545.000,00				
Mittagsverpflegung in Gymnasien					
Verschiedene Schulen					
Umsetzung des Betreuungskonzeptes für die Sekundarstufe					
Diverses Maßnahmen					
Erweiterung des Betreuungskonzeptes auf einen Bedarfsdeckungsgrad					
Einrichtungskosten U-3 Betreuung	780.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00
Erweiterung der Essensausgabe der Carl-Schurz-Schule + Tannenb. Gym.	365.000,00	1.400.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Erweiterung der Essensausgabe der Carl-Schurz-Schule + Tannenb. Gym.					
U-Übertrag	15.080.045,00	14.907.000,00	13.524.500,00	4.957.500,00	7.575.000,00

N2

Überrag

N2

Johannes-Rau-Schule (anteilige Fördermittel)

Prioritätenprogramm Grundsanierungen

Brandschutz / Schadstoffe

Aktivierte Eigenleistungen

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Summe Anlagevermögen / Summe Aktiva

*) Teilfinanzierungen: Die Darstellung der Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Arbeitsplan 2008 ff.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tilgung

Summe Passiva

15.986.845,00	14.907.000,00	13.524.500,00	4.957.500,00	7.575.000,00
735.025,00	0,0	0,0	0,0	0,0
1.010.000,00	0,00	8.080.000,00	8.308.000,00	750.000,00
1.600.000,00	2.453.000,00	1.677.000,00	443.000,00	70.000,00
306.100,00	264.200,00	353.000,00	221.200,00	129.400,00
1.075.000,00	256.500,00	259.500,00	1.039.500,00	239.500,00
<u>20.713.370,00</u>	<u>17.890.700,00</u>	<u>23.894.000,00</u>	<u>14.960.200,00</u>	<u>8.763.900,00</u>

<u>15.894.900,00</u>	<u>16.632.800,00</u>	<u>16.333.300,00</u>	<u>15.680.400,00</u>	<u>14.598.800,00</u>
<u>15.894.900,00</u>	<u>16.632.800,00</u>	<u>16.333.300,00</u>	<u>15.680.400,00</u>	<u>14.598.800,00</u>

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projekt- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte							
A 16	1						1
A 15		1					1
A 14					1		1
A 13 h.D.							
A 13 g.D.						1	1
A 12		1		2	1		4
A 11				2	2		4
A 10		1			3		4
A 9 g.D.							
A 9 m.D.				2	2	1	5
A 8				1	2		3
A 7		1					1
A 6							
Summe:	1	4		7	11	2	25

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projekt- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beschäftigte							
SV	1						1
E 15	1			1		1	3
E 14		1	1			2	4
E 13				1		3	4
E 12			2			11	13
E 11						5	5
E 10			3			22	25
E 9	1			1	3	9	14
E 8	1	1		5	1	2	10
E 7						21	21
E 6				38	3	1	42
E 5				47		1	48
E 4			1	2		1	4
E 3				63	1	1	65
E 2				24			24
E 1							
Summe:	4	2	7	182	8	80	283

	Betriebs- leitung	Auftrags- management	Projekt- management	Kaufmännische Funktionen	Immobilien- management	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Übersicht							
Beamte	1	4		7	11	2	25
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.							
Beschäftigte	4	2	7	182	8	80	283
Summe:	5	6	7	189	19	82	308

**Gebührenordnung für das
Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn**

Vom 2008

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW S. 380), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712/SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW S. 380), § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV.NRW S. 313/SGV.NRW 2127) und der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn vom 31. Mai 2005 folgende Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung der Friedhöfe der Bundesstadt Bonn und der für die Bestattungen vorgesehenen Einrichtungen des Friedhofs- und Begräbniswesens und deren Anlagen sowie für die Inanspruchnahme der damit zusammenhängenden städtischen Leistungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren ergeben sich aus dem nachstehenden Gebührentarif zu dieser Gebührenordnung.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die Benutzung beantragt oder die Einrichtung und Leistung in Anspruch genommen hat.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn; bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden nach Ablauf eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn vom 31. Mai 2005 außer Kraft.

- - -

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anmeldeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Gebührenordnungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den

Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Gebührentarif für das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn

1. Gebühren für die Benutzung von Grabstätten (je Grabstelle)

Ruhefristen je Friedhof siehe Anlage

1.1 Reihengrabstätten

1.1.1	Reihengrab gem. § 15 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Ruhefrist des jeweiligen Friedhofs mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	77 €
1.1.2	Kinderreihengrab gem. § 15 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Ruhefrist des jeweiligen Friedhofs mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	34 €
1.1.3	Pflegefreies Reihengrab gem. § 15 Abs. 6 FS*: Gebühr für die Dauer von 15 Jahren inklusive Rasenpflege	1.635 €
1.1.4	Reihengrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren	1.320 €
1.1.5	Pflegefreie Reihengrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren inklusive Rasenpflege	1.704 €
1.1.6	Urnenreihengrab gem. § 18 FS*: Gebühr für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren	780 €
1.1.7	Urnenreihengrab für eine anonyme Beisetzung gem. § 18 FS*: Gebühr für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren inklusive Rasenpflege	1.008 €

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.1	Wahlgrab gem. § 16 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Nutzungsdauer mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	80 €
1.2.2	Wahlgrabkammer gem. § 17 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Nutzungsdauer mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	113 €
1.2.3	Urnenwahlgrab** gem. § 19 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Nutzungsdauer mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	65 €
1.2.4	Kolumbarium gem. § 20 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem die Nutzungsdauer mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird	71 €

1.2.5	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte gem. § 16 Abs. 5 FS*: Die Gebühr wird berechnet, indem der Verlängerungszeitraum mit dem Betrag multipliziert wird, der bei der der Grabstätte entsprechenden Tarif-Nr. 1.2.1 bis 1.2.4 angegeben ist	
1.3	Rasenpflege in den Fällen des § 32 Abs. 3 FS* für die Zeit ab Einebnung bis zum Ablauf der Ruhefrist.	
1.3.1	Die Gebühr für die Pflege eines Urnengrabs wird berechnet, indem die Verbleibende Ruhefrist mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	21 €
1.3.2	Die Gebühr für die Pflege eines Reihen- und Wahlgrabs wird berechnet, indem die Verbleibende Ruhefrist mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	32 €
2	Gebühren für die Durchführung einer Bestattung	
2.1	Sargbestattungen	
2.1.1	Sargbestattung in einem Reihengrab gem. § 15 FS*: Gebühr für • Ausheben des Grabes • Grabausschmückung • Schließen des Grabes • Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab, Errichtung eines Kranzhügels	1.055 €
2.1.2	Sargbestattung in einem Kindergrab gem. § 15 FS*: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.1.1 aufgeführt	373 €
2.1.3	Sargbestattung in einem Wahlgrab gem. § 16 FS* in Normallage bei Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.1.1 aufgeführt	373 €
2.1.4	Sargbestattung in einem Wahlgrab gem. § 16 FS* in Normallage bei Verstorbenen nach dem 5. Lebensjahr: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.1.1 aufgeführt	1.142 €
2.1.5	Sargbestattung in einem Wahlgrab gem. § 16 FS* in Tiefenlage bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.1.1 aufgeführt	1.317 €
2.1.6	Sargbestattung in einer Reihengrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für • Öffnen der Grabkammer • Grabausschmückung • Schließen der Grabkammer • Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab	605 €

2.1.7	Sargbestattung in einer Wahlgrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.1.6 aufgeführt bei Erstbelegung bei Zweitbelegung	665 € 735 €
2.1.8	Bei einer Bestattung in einer Gruft gem. § 29 FS* wird eine Gebühr nach dem jeweiligen Sach- und Personalkostenaufwand einschließlich der Abgeltung einer Pauschale für Verwaltungsgemeinkosten erhoben.	
2.2	Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Urnenbeisetzung – auch anonyme Beisetzung – in einem Urnenreihengrab gem. § 18 FS*: Gebühr für: • Aufbewahren der Urne • Ausheben des Grabes • Schließen des Grabes • Grabausschmückung (nicht bei anonymer Beisetzung) • Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab bzw. Gedenkzeichen (nicht bei anonymer Beisetzung)	300 €
2.2.2	Urnenbeisetzung in einem Urnenwahlgrab** gem. § 19 FS*: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.2.1 aufgeführt	311 €
2.2.3	Urnenbeisetzung in einem Reihengrab gem. § 15 FS*: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.2.1 aufgeführt	311 €
2.2.4	Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab gem. § 16 FS*: Gebühr für Leistungen wie bei Tarif-Nr. 2.2.1 aufgeführt	311 €
2.2.5	Urnenbeisetzung in einem Kolumbarium gem. § 20 FS*: Gebühr für: • Aufbewahren der Urne • Öffnen und Schließen des Kolumbariums • Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Kolumbarium	243 €
2.3	Durchführung von Bestattungen durch private Unternehmen	
2.3.1	Falls das Öffnen und Schließen des Grabes (incl. Grabausschmückung, Grabhügel und Kranz- und Dekorationsablage) gem. § 8 der FS durch private Unternehmen durchgeführt wird, reduziert sich die Gebühr der Tarif-Nr.	
	2.1.1 auf	300 €
	2.1.2 und 2.1.3 auf	200 €
	2.1.4 und 2.1.5 auf	380 €
	2.2.1 und 2.2.2. bis 2.2.4 auf	180 €
2.4.	Zuschlag für die Durchführung einer Bestattung bzw. Beisetzung an einem Samstag	
2.4.1	Je Urnenbeisetzung	135 €
2.4.2	Je Erdbestattung	410 €

3	Gebühren für Sonderformen der Bestattung	
3.1	Beisetzung im Friedhain gem. § 21 FS*: Gebühr für:	
	• Nutzung der Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist von 12 Jahren • Durchführung der Beisetzung • Bereitstellung einer Gedenktafel • Grabpflege	1.308 €
3.2	Beisetzung auf dem Aschenfeld gem. § 22 FS*: Gebühr für:	
	• Nutzung des Aschenfelds für die Dauer der Gedenkzeit von 12 Jahren • Durchführung der Beisetzung • Bereitstellung einer Gedenktafel • Grabpflege	1.308 €
3.3	Bestattung auf dem Tot- und Fehlgeburtenfeld gem. § 23 FS*: Gebühr für:	
	• Nutzung der Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist von 10 Jahren • Durchführung der Bestattung • Grabpflege	179 €
3.4	Gemeinschaftliche Bestattung von Tot- und Fehlgeburten und von den Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten gem. § 15 Abs. 3 FS* Gebühr für:	
	• Nutzung der Grabstätte für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren • Durchführung der Bestattung je Tot- oder Fehlgeburt	224 €
4.	Gebühren für die Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen	
4.1	Benutzung der Friedhofskapelle für eine Trauerfeier einschließlich Grundausstattung bis max. 45 Minuten	202 €
4.2	Benutzung des Harmoniums	13 €
4.3	Benutzung der Kühlzelle/Leichenzelle pro Kalendertag	75 €
4.4	Benutzung des Waschraums für rituelle Waschungen	143 €
5	Gebühren für sonstige Leistungen	
5.1	Öffnen und Schließen von Grabstätten	
5.1.1	Öffnen und Schließen eines Reihengrabes gem. § 15 FS*:	

	Gebühr für das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstelle	1.002 €
5.1.2	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes gem. § 15 FS*: Gebühr für das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstelle	354 €
5.1.3	Öffnen und Schließen eines Wahlgrabes gem. § 16 FS*:	
5.1.3.1	Gebühr für das Ausheben einer Grabstelle bis zu einer Tiefe von 1,80 m (Normallage) und Wiederverfüllen der Grabstelle	1.085 €
5.1.3.2	Gebühr für das Ausheben einer Grabstelle bis zu einer Tiefe von 2,30 m (Tieflage) und Wiederverfüllen der Grabstelle	1.251 €
5.1.4	Öffnen und Schließen einer Reihengrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für das Ausheben der Grabstelle, Öffnen und schließen der Grabkammer und Wiederverfüllen der Grabstelle	575 €
5.1.5	Öffnen und Schließen einer Wahlgrabkammer gem. § 17 FS*: Gebühr für das Ausheben der Grabstelle, Öffnen und schließen der Grabkammer und Wiederverfüllen der Grabstelle	632 €
5.1.6	Öffnen und Schließen eines Urnenreihengrabes gem. § 18 FS*: Gebühr für das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstelle	285 €
5.1.7	Öffnen und Schließen eines Urnenwahlgrabes gem. § 19 FS*: Gebühr für das Ausheben und Wiederverfüllen der Grabstelle	295 €
5.1.8	Öffnen und Schließen eines Kolumbariums gem. § 20 FS*: Gebühr für das Öffnen und Wiederverschließen einer Kammer in der Urnenwand	231 €
5.2	Ausgrabung eines Sarges oder von Gebeinen gem. § 13 Abs. 1 FS*: Gebühr für das Herausheben eines Sarges oder das Herausnehmen von Gebeinen aus der geöffneten Grabstätte Für das Öffnen und Schließen der Grabstelle fallen zusätzlich die bei der der Grabstätte entsprechenden Tarif-Nr. 5.1.1 bis 5.1.5 angegebenen Gebühr an.	130 €
5.3	Ausgrabung einer Urne gem. § 13 Abs. 1 FS*: Gebühr für das Herausheben einer Urne aus einer geöffneten Grabstätte Für das Öffnen und Schließen der Grabstelle fallen zusätzlich die bei der der Grabstätte entsprechenden Tarif-Nr. 5.1.1 und 5.1.3 bis 5.1.7 angegebenen Gebühr an.	20 €
5.4	Umbettung eines Sarges oder von Gebeinen gem. § 13 Abs. 2 FS*: Gebühr für das Herausheben eines Sarges oder das Herausnehmen von Gebeinen aus der geöffneten Grabstätte Für das Öffnen und Schließen der Grabstelle fallen zusätzlich die bei der der Grabstätte entsprechenden Tarif-Nr. 5.1.1 bis 5.1.5 angegebenen Gebühr an.	575 €
5.5	Umbettung einer Urne gem. § 13 Abs. 2 FS*: Gebühr für das Herausheben einer Urne aus einer geöffneten Grabstätte Für das Öffnen und Schließen der Grabstelle fallen zusätzlich die bei der der Grabstätte entsprechenden Tarif-Nr. 5.1.1 und 5.1.3 bis 5.1.7 angegebenen Gebühr an.	20 €

6	Verwaltungsgebühren	
6.1	Überschreiben des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten auf den Rechtsnachfolger gem. § 16 Abs. 7 FS*	21 €
6.2	Ausstellen einer Ersatzurkunde über das Nutzungsrecht	11 €
6.3	Genehmigung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten gem. § 7 FS*	
6.3.1	Erstmalige Erteilung einer Genehmigung für die Dauer von 5 Jahren	100 €
6.3.2	Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Genehmigung für ein weiteres Kalenderjahr	20 €
6.3.3	Einmalgenehmigung gem. § 7 Abs. 3 FS*	10 €
6.4	Genehmigung für die Errichtung von Gedenkzeichen, Steineinfassungen und Abdeckplatten gem. § 28 FS*: Die Gebühren nach Tarif-Nr. 6.4.1 bis 6.4.3 beinhalten • Prüfung der Zulässigkeit der geplanten Grabgestaltung nach den einschlägigen Bestimmungen der FS* • Prüfung der angegebenen Grablage • Ausstellen der Genehmigung • Prüfung der Übereinstimmung zwischen genehmigter und ausgeführter Grabgestaltung • regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit der genehmigten Grablage bis zu deren Entfernung	
6.4.1	Erteilung der Genehmigung für ein stehendes Gedenkzeichen	49 €
6.4.2	Erteilung der Genehmigung für ein liegendes Gedenkzeichen oder für eine Abdeckplatte	36 €
6.4.3	Erteilung der Genehmigung für eine Steineinfassung	21 €

* FS = Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen der Bundesstadt Bonn

** Urnenwahlgrab inkl. Urnengemeinschaftsgrab und Urnenpartnergrab

Zelle	Gruppierungsziffer	Ausgabe-Kostenart Einnahme-Erfolgsart	Hpt./Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2008 + 2009	Ein- und Ausgliederung	Kalkulation 2009 + 2008	Anteil in %
1	4000000	Personaleinzelkosten	3.132.800	3.276.704	3.276.704	6.553.408	0	6.553.408	43,01%
2	50101000	Gebäudeunterhaltung	80.000	80.000	80.000	160.000	0	160.000	1,00%
3	50110000	Unterhaltung Fernmeldedienst, Anlagen	50	40	40	90	0	90	0,00%
4	51100000	Unterhaltung der Frachteinheiten	210.500	198.804	198.804	397.704	0	397.704	2,54%
5	51100002	Unterhaltung des Abfalls	14.500	12.000	12.000	24.000	0	24.000	0,10%
6	51100003	Unterhaltung des Abfalls	24.000	42.000	42.000	66.000	0	66.000	0,50%
7	51500007	Unterhaltung des Abfalls	7.000	1.000	1.000	2.000	0	2.000	0,01%
8	52100004	Allg. Bürobedarf - Ausstattung	8.000	8.000	8.000	16.000	0	16.000	0,11%
9	52100005	Arbeitsmaschinen u. -geräte	14.000	10.000	10.000	24.000	0	24.000	0,24%
10	52410000	Ausstattung	6.400	6.400	6.400	12.800	0	12.800	0,08%
11	53000000	Miete für Gebäudenutzungsanforderungen	0	0	0	0	0	0	0,00%
12	54100000	Mieten für Programmbau	13.000	20.000	20.000	40.000	0	40.000	0,27%
13	54100003	Grundbesitzgebühren	80.000	82.000	82.000	162.000	0	162.000	1,09%
14	54200001	Grundbesitzgebühren	170.000	178.000	178.000	356.000	0	356.000	2,39%
15	54200002	Grundbesitzgebühren	40.000	30.000	30.000	70.000	0	70.000	0,40%
16	54200003	Gebäudeversicherung	4.800	4.518	4.518	9.336	0	9.336	0,06%
17	55100002	Unterhaltung und Betrieb - Fahrzeuge, Geräte u. d.	10.000	11.000	11.000	22.000	0	22.000	0,15%
18	55100003	Dienst- u. Schulbildung	15.000	8.500	8.500	17.000	0	17.000	0,11%
19	55210000	Aus- u. Fortbildung	1.000	3.000	3.000	4.000	0	4.000	0,03%
20	55210003	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
21	55210004	Abschreibung	5.000	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
22	55210005	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
23	55210006	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
24	55210007	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
25	55210008	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
26	55210009	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
27	55210010	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
28	55210011	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
29	55210012	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
30	55210013	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
31	55210014	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
32	55210015	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
33	55210016	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
34	55210017	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
35	55210018	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
36	55210019	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
37	55210020	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
38	55210021	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
39	55210022	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
40	55210023	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
41	55210024	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
42	55210025	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
43	55210026	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
44	55210027	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
45	55210028	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
46	55210029	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
47	55210030	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
48	55210031	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
49	55210032	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
50	55210033	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
51	55210034	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
52	55210035	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
53	55210036	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
54	55210037	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
55	55210038	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
56	55210039	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
57	55210040	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
58	55210041	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
59	55210042	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
60	55210043	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
61	55210044	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
62	55210045	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
63	55210046	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
64	55210047	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
65	55210048	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
66	55210049	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
67	55210050	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
68	55210051	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
69	55210052	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
70	55210053	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
71	55210054	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
72	55210055	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
73	55210056	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
74	55210057	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
75	55210058	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
76	55210059	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
77	55210060	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
78	55210061	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
79	55210062	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
80	55210063	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
81	55210064	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
82	55210065	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
83	55210066	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
84	55210067	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
85	55210068	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
86	55210069	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
87	55210070	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
88	55210071	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
89	55210072	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
90	55210073	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
91	55210074	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
92	55210075	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
93	55210076	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
94	55210077	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
95	55210078	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
96	55210079	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
97	55210080	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
98	55210081	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
99	55210082	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
100	55210083	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
101	55210084	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
102	55210085	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
103	55210086	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
104	55210087	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
105	55210088	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
106	55210089	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
107	55210090	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
108	55210091	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
109	55210092	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
110	55210093	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
111	55210094	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
112	55210095	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
113	55210096	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
114	55210097	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
115	55210098	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
116	55210099	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
117	55210100	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
118	55210101	Gemeinsamer Betriebsbedarf	3.500	2.000	2.000	4.000	0	4.000	0,03%
119	55210102	Gemeinsamer Betriebsbedarf							

2.

265

Zelle HST	Kostenarten	Kostenstellen	100	200	300	360	400	410	415	Tafel ohne Anteil	Fahrzeuge /Geräte	Verwaltung	Gebäude	Grundstücke	Verfüllung noch
50	Verbleibende direkte Materialkosten	13.906.901	840.897	1.016.464	811.907	83.166	56.278	12.839	0	0	1.230.733	1.760.031	802.344	7.640.783	
51	Umlage Fahrzeuge / Geräte														
52	Fahrzeugkosten	1.230.733	87.781	103.504	2.750	1.182	89.741	2.872			-1.230.733	34.872	50.324	784.737	
53	Umlage Gebäude														
54	Gebäude	841.668	63.303	121.339	1.003	2.438	60.689	1.950				68.184	-161.000	801.769	
55	Umlage Verwaltung														
56	Verwaltung	1.680.267	130.442	297.714	3.260	5.365	134.080	4.076			-1.680.267			1.323.361	
57	Umlagen Grundstücke														
58	Umlagen Vermietliche	890.790	680.790											10.232.830	
59	Umlage öffentlicher Grundanteil	1.942.343												-880.798	
60	Grundstücke	7.419.609	4.250.814	2.171.362	180.785		483.630	87.718	1.942.343					-1.942.343	
61	Gewinne Endkostenstellen	13.906.901	840.897	1.016.464	811.907	83.166	782.976	88.988	1.942.343		0	0	0	-7.419.609	
62	zusätzlich Vertriebskosten														
63	Gewinne Endkostenstellen	14.927.278	7.081.801	4.183.828	893.604	103.100	782.976	88.988	1.942.343						
64	Ergebnis														
65	100 Gewinnschwund (Gewinn)	88.071				88.071									
66	111.0 Flächengrößen	11.027.102	7.003.024	4.100.417	887.740										
67	111.1 Dämmungsfläche	0	0	0	0										
68	113 Einlagen a.d. Investition nach Last	0	0	0	0										
69	130 Erlöse a.d. Verkauf v. Grundvermögen	0													
70	189.7 Interne Verrechnung 7510	841.304					752.076	88.058							
71	189.3 Interne Verrechnung (UA 3000)	1.942.343							1.942.343						
72	177.1 Ergebnis	0													
73	Gewinne Ergebnis	14.794.629	7.066.024	4.188.417	897.740	103.071	782.976	88.988	1.942.343				0		14.794.629
74	Ergebnisergebnis														
75	Über-/Unterdeckung	-133.440	-18.937	-1.112	-115.764	-37	0	0	0						
76	Kostendeckungsgrad in %	99,11%	99,77%	99,67%	99,90%	99,99%	100,00%	100,00%	100,00%						

Kostenträger (Kalk. 100)

Kostenträgerrechnung für Nutzungsrechte

Anlage 2 Kalkulation 2008+09.xls

Hat	Summe	Teil A	Teil B
Personal	780.020		780.020
Rückstellungen	2.000		2.000
Abschreibungen	11.703		11.703
Vorauszahlung Anlagekapital	42.950		42.950
Umlage Fahrzeuge / Geräte	07.701		07.701
Umlage Gebäude	03.303		03.303
Umlage Verwaltung	139.442		139.442
Umlagen Grundstücke	0.419.013	5.000.344	329.269
Summe	6.665.650	5.000.344	1.478.312
	100,00%	77,52%	22,48%
zusügl. Unterteilung Rest 05 + 2005	814.305	309.144	115.761
Zwischensumme	7.061.561	5.489.480	1.592.073
abzügl. Pflege	136.936		136.936
100 abzügl. Kalk K.	9.927		9.927
	6.054.598	5.489.480	1.445.210

Teil A	allgemeine Unterhaltungskosten	Teil B
	Kosten für die Friedhofsanlage wie die Unterhaltung der Rahrten- begrenzung, Vorhaltheilfchen, Wege, Wasserrechtspflanz, Abfallplätze etc.	
PH (GmbH)	383.641 qm	2.001.507 EUR
PH (GmbH)	44.987 qm	329.269 EUR
PH (Wage)	210.120 qm	1.537.078 EUR
Summe der Fläche	618.767 qm	
Restuml. Grundstück	4.523.814 EUR	329.269 EUR
EUR je qm	7,32	
Vorhaltheilfche	890.700 EUR	890.700 EUR
Gesamtsumme	0.410.013 EUR	5.000.344 EUR
		329.269 EUR

5.489.480 Summe Teil A
90.753 Summe Teil B
5.580.233 Teilgebühr A

Kostenverteilung nach Notgrabfläche je Grabart (Teil B)

Hier werden die übrigen Kosten, wie u. a. Sachkosten (Wasser und Abfallgebühren) der Nutzungsrechte entsprechend der Fläche je Grabart verteilt.

1.445.210 EUR

4,29 EUR/qm

200.513 qm

Gabührrelevante Gesamtkosten
gesamte Grabfläche
Notgrabfläche

Grabart	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Vorauszahlte Anzahl der Graberwerbe auf Basis der Nutzungsdauer (mit Verl. und Übersch.)	Netto-Grabfläche qm	Gesamte Notgrabfläche in Abhängigkeit von der Anzahl der Graberwerbe sowie der Nutzungsdauer	Kosten pro qm Notgrabfläche und Jahr	Teilgebühr B in EUR	Teilgebühr A in EUR	Ant. der kalk. Kosten	Pflege	Gesamtgebühr in EUR	Gebühr insgesamt (Kfm betundet)	zur Zeit gültige Gebühr
Kindergrabstätte bis z. voll. 9. LJ	Jahre	qm	1 x 2	EUR	2 x 4				6 + 6 + 7 + 0		
101 Kindergabstätte	230	1,40	322	4,00	0,99	00,40			67,40	34 EUR	34,00
102 Wahlgrabkammer	6	3,92	24	4,00	10,57	60,49	33,00		113,06	113 EUR	113,00
103 Wahlgrabkammer	152	3,36	511	4,00	16,77	60,40	33,00		110,28	110 EUR	111,00
104 pflegefreie Reihengrabkammer	1	3,36	3	4,00	18,77	60,49	33,00		142,56	142 EUR	143,00
105 Wahlgrabstätte	64.328	3,92	252.106	4,00	10,57	60,40			80,06	80 EUR	81,00
106 Reihengrab	4.943	3,36	10.000	4,00	18,77	60,49			77,26	77 EUR	78,00
107 pflegefreies Reihengrab	806	3,36	3.011	4,00	10,77	60,40	10,00		109,35	109 EUR	110,00
108 Kolumbarium	430	0,16	70	4,00	0,80	60,40			71,20	71 EUR	71,00
109 Urnenwahlgrabstätte	12.030	1,00	12.030	4,00	4,99	60,49			65,48	65 EUR	65,00
110 Urnenwahlgrabstätte	2.137	1,00	2.137	4,00	4,99	60,40			65,48	65 EUR	65,00
111 Anonyme Urnengrabstätte	3.768	0,42	1.593	4,00	2,10	60,49		21,00	81,48	81 EUR	83,00
112 Friedhof (Anteil Nutzungsrecht)	1.104	0,42	464	4,00	2,10	60,40		21,00	80,50	81 EUR	83,00
113 Aachenfeld (Anteil Nutzungsrecht)	120	0,42	50	4,00	2,10	60,40		21,00	80,50	81 EUR	83,00
Summe	90.753		209.579								

Kostenabrechnung (Kst. 100)
Kostenabrechnung für Nutzungsrechte

Anlage 3 Kalkulation 2008-09.xls

Kontrollrechnung

Graben	1		2	3	Differenz 5 - 2	4	Gesamte Gebühren- einnahme	In der Gebühr enthalten:
	Anzahl der Graberwerke	Gebühr insgesamt (Mfr. gerundet)	Gesamte Gebühren- einnahme	Gesamte Gebühr in EUR (ungerundet)				
	Jahre		1 x 2				1 x 4	
101 Kindersgräbt bis z. voll. B. L.J	230	34,00	7.820	7.700	67,48	15.520	0	0
102 Wahlgrabskammer	0	115,00	878	0	113,06	678	198	0
103 Reihengrabkammer	122	110,00	13.720	40	110,30	16.700	5.016	0
104 pflegefreie Reihengrabkammer	1	142,80	142	0	142,26	142	33	32
105 Wahlgrabskammer	84.378	80,00	6.746.240	3.588	80,00	5.143.620	0	0
106 Reihengrab	4.943	77,00	380.611	1.287	77,28	381.890	0	28.880
107 pflegefreies Reihengrab	886	100,00	88.600	233	100,26	97.925	4.388	0
108 Kolonbarium	430	71,00	30.530	120	71,29	31.224	0	0
109 Urnenwahlgrabskammer	12.630	66,00	832.980	0.000	66,48	827.910	0	0
110 Urnenreihengrabskammer	2.137	66,00	140.902	1.025	66,48	139.870	0	70.120
111 Anonyme Urnengrabskammer	3.708	84,00	310.512	-1.369	83,60	314.947	0	23.104
112 Friedhof (Anteil Nutzungsrecht)	1.104	84,00	92.736	-459	83,08	92.377	0	2.520
113 Rechenfeld (Anteil Nutzungsrecht)	120	84,00	10.080	-50	83,80	10.030	0,027	132.544
Summe	80.763		7.068.103	17.005		7.078.109	zuzügl. RPVAR Pflege Rg + Wg	3.392
			3.302			3.302	Gesamteinnahme	130.030
			7.063.676			7.081.661		

Grabskammer - Anzahl Jahre	10	12	16	20	25	30	40
101 Kinder RG	340,00	488,00	610,00	880,00	890,00	30	
102 Wahlgrabskammer		1.355,00				3.390,00	
103 Reihengrabkammer		1.320,00					
104 pflegefreie Reihengrabkammer		1.704,00			2.000,00	2.400,00	3.200,00
105 WGS Tief			1.200,00	1.600,00	1.923,00	2.310,00	3.080,00
106 RG			1.155,00	1.540,00			
107 pflegefreies Reihengrab			1.635,00				
108 Kolonbarium		852,00				2.130,00	
109 Urnen WGS		780,00				1.950,00	
110 Urnen RG		780,00					
111 Anonyme Urnen G		1.608,00					
112 Friedhof (Anteil Nutzungsrecht)		1.008,00					
113 Rechenfeld (Anteil Nutzungsrecht)		1.008,00					

34 EUR
113 EUR
110 EUR
142 EUR
80 EUR
77 EUR
109 EUR
71 EUR
65 EUR
64 EUR
64 EUR
64 EUR

Hst	Summe	fixe Kosten	Kosten aufwands- abhängige
Personen	879.543	111.755	767.785
Ausstattung Friedhöfe	3.925	3.925	
Abfuhrkosten	5.600		5.600
Innere Verrechnungen lt. St.	126.295		126.295
Umlage Fahrzeuge / Geräte	183.554	91.782	91.782
Umlage Gebäude	121.535	121.535	
Umlage Verwaltung	267.714	267.714	
Umlagen Grundstücke	2.171.265		2.171.265
Summe	3.759.542	635.716	3.123.827
	100,00%	15,67%	84,33%
zusätzl Anteil Unterdeckung 05+06	409.897	65.055	344.831
Zwischensumme	4.169.529	661.771	3.507.759
abzüglich Samstagszuschlag (s. u.)	28.655		28.655
abzüglich Beisetzungsgeld (s. u.)	8.420		8.420
abzüglich Zinskosten (Pers. +) s. Anlage 2	9.935		9.935
abzüglich Umbettungen (s. u.)	72.378		72.378
Summe	4.049.949	661.771	3.388.169

fixe Kosten 661.771
Anz. Bestattungen 5.405
Kosten je Bestatt. 122,42 EUR

aufwandsabhängige Kosten 3.358.169
Anz. gewichtete Fälle 2.835
Kosten je gew. Fall 1.184,78 EUR

Bestattungsgebühren

Fallzahl 05+06

Bestattungsart	1 Voraus- setzliche Fälle (unge- achtet)	2 Zell- aufwand	3 Gewichtungs- faktor	4 Fälle (gewichtete)	5 aufwands- abhängige Kosten	6 fixe Kosten	7a Gebühr (rechnerisch)	7b Gebühr (Min. gerundet)	8 zur Zeit gültige Gebühr
				1 x 3	s. O.	s. O.	6 x 5		
Sargbestattung									
201 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	34	4,16	0,2056	7	250,40 EUR	122,42 EUR	372,63 EUR	373 EUR	393 EUR
202 Reihengrabkammer (inkl. pflegf. RGK)	15	4,00	0,4340	6	432,71 EUR	122,42 EUR	605,12 EUR	605 EUR	612 EUR
203 Wahlgrabkammer	2	4,60	0,4545	1	543,06 EUR	122,42 EUR	665,48 EUR	665 EUR	672 EUR
204 Wahlgrabstätte (Normalgröße)	1.073	8,45	0,8515	916	1.019,72 EUR	122,42 EUR	1.142,13 EUR	1.142 EUR	1.143 EUR
205 Wahlgrabstätte (untere Beisetzung)	1.224	9,50	1,8500	1.224	1.194,70 EUR	122,42 EUR	1.317,12 EUR	1.317 EUR	1.317 EUR
206 Reihengrab (inkl. pflegf. RG)	332	7,73	0,7808	259	932,63 EUR	122,42 EUR	1.055,25 EUR	1.055 EUR	1.058 EUR
Urnabestattung									
207 Kolumbarien	35	1,60	0,1010	4	120,68 EUR	122,42 EUR	243,09 EUR	243 EUR	254 EUR
208 Urnenwahlgrabstätte	2.092	1,65	0,1576	330	183,26 EUR	122,42 EUR	310,67 EUR	311 EUR	321 EUR
209 Urnenreihengrabstätte	153	1,47	0,1455	27	177,39 EUR	122,42 EUR	299,81 EUR	300 EUR	310 EUR
210 Anonyme Urnenreihengrabstätte	314	1,47	0,1455	47	177,39 EUR	122,42 EUR	299,81 EUR	300 EUR	310 EUR
211 Friedhof (Anstell. Beisetzung)	92	1,47	0,1455	14	177,39 EUR	122,42 EUR	299,81 EUR	300 EUR	310 EUR
212 Aschenfeld (Anstell. Beisetzung)	10	1,47	0,1455	1	177,39 EUR	122,42 EUR	299,81 EUR	300 EUR	310 EUR
Summe Bestattungen	5.406			2.835					

Zeile 1; Spalte Gewichtungsfaktor wurde aus sozialen Gründen halbiert

Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle

Bestattungsart	Bestattungs- gebühr	5%	reduzierter Betrag	Gebühr (kfm. gerundet)	Fallzahl 2007	Ergebnis (Gebühr * Fallzahl)	zur Zeit gültige Gebühr
Sargbestattung							
213 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	373 EUR	13,65	354,35	354 EUR			354 EUR
214 Reihengrabkammer (inkl. pflegf. RGK)	605 EUR	33,25	574,75	575 EUR			581 EUR
215 Wahlgrabkammer	665 EUR	33,25	631,75	632 EUR			636 EUR
216 Wahlgrabstätte (Normalgröße)	1.142 EUR	57,10	1.084,90	1.085 EUR	2	2.170 EUR	1.087 EUR
217 Wahlgrabstätte (untere Beisetzung)	1.317 EUR	65,85	1.251,15	1.251 EUR	14	17.514 EUR	1.251 EUR
218 Reihengrab (inkl. pflegf. RG)	1.055 EUR	52,75	1.002,25	1.002 EUR	7	7.014 EUR	1.005 EUR
Urnabestattung							
219 Kolumbarien	243 EUR	12,15	230,85	231 EUR			241 EUR
220 Urnenwahlgrabstätte	311 EUR	15,55	295,45	295 EUR	37	10.915 EUR	305 EUR
221 Urnenreihengrabstätte	300 EUR	15,00	285,00	285 EUR	15	4.275 EUR	295 EUR
222 Anonyme Urnenreihengrabstätte	300 EUR	15,00	285,00	285 EUR			295 EUR
223 Friedhof (Anstell. Beisetzung)	300 EUR	15,00	285,00	285 EUR			295 EUR
224 Aschenfeld (Anstell. Beisetzung)	300 EUR	15,00	285,00	285 EUR			295 EUR
Summe						41.638 EUR	

Bestattungsart	Bestattungs- gebühr	5%	reduzierter Betrag	Gebühr (kfm. gerundet)	Fallzahl 2007	Ergebnis (Gebühr * Fallzahl)
225 Urnenbestattung	160 EUR	13	2.340 EUR			
226 Kinderreihengrabstellung	200 EUR					
227 Reihengrabbestattung	300 EUR					
228 Wahlgrabbestattung	350 EUR	16	8.080 EUR			
229 Ausgrabung Sarg/Gebäude	130 EUR	11	1.430 EUR			
230 Ausgrabung Urne	20 EUR	36	720 EUR			
231 Umbettung Sarg/Gebäude	675 EUR	48	27.600 EUR			
232 Umbettung Urne	20 EUR	37	740 EUR			
233 Samstags Urnenbeisetzung	135 EUR	71	9.525 EUR			
234 Samstags Sargbestattung	410 EUR	47	19.270 EUR			

Summe 41.638 EUR
109.653 EUR
Summe 67.745 EUR
72.378 EUR
Umbettungen

Kontrollrechnung

		1	2	3		4	5
	Bestattungsart	Anzahl der Ba- stattungen	Gebühr (Kfm. peründel)	Gesamte Gebühren- einnahme 1 x 2	Differenz 5-3	Gebühr (rechnerisch)	Gesamte Gebühren- einnahme 1 x 4
	Sargbestattung						
201	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	34	373	12.682	-6	372,82	12.675,89
202	Reihengrabkammer (inkl. pflegt. RG)	15	605	9.075	2	605,12	9.078,85
203	Wahlgrabkammer	2	665	1.330	1	665,46	1.330,92
204	Wahlgrabstätte (Normalgröße)	1.073	1.142	1.225.366	145	1.142,13	1.225.510,56
205	Wahlgrabstätte (untere Bestattung)	1.224	1.317	1.612.008	142	1.317,12	1.612.150,04
206	Reihengrab (inkl. pflegt. RG)	332	1.655	350.172	82	1.655,25	350.254,22
	Urnabestattung						
207	Kolumbarien	35	243	8.505	3	243,69	8.508,25
208	Urnengrabstätte	2.052	311	638.172	-637	310,67	637.535,33
209	Urnengrabstätte	183	309	56.607	-35	308,81	56.572,39
210	Anonyme Urnengrabstätte	314	309	97.026	-59	308,81	96.967,61
211	Friedhof (Anteil Beisetzung)	92	309	28.408	-17	308,81	28.391,60
212	Aschenfeld (Anteil Beisetzung)	10	309	3.090	-2	308,81	3.088,11
	Summe Bestattungen	5.466		4.049.493	-431		4.049.012,76

Differenz zur Verteilungssumme

4.049.940

490

921

Hst	Summe	nicht direkt zu zuordnen	Kapelle	Kühlzelle	Hammonium	Waschungen	
Ant. Unterd. 05+06	94.225	94.225					
Personal	33.782	33.782					
Ausstattung Friedhöfe	36	36					
Energiekosten	70.266	70.266					
Reinigungskosten	30.388	30.388					
Gebäudeversicherung	3.720	3.720					
Abschreibungen	200.474	103.014	87.183	10.020	0	257	
Verzinsung Anlagekapital	173.501	85.871	78.895	8.628		106	
Uml. Kfz	2.759	2.759					
Uml. Gebäude	1.802	1.802					
Uml. Verw.	3.969	3.969					
Uml. Grundst.	188.782	188.782					
Summe	803.704	618.614	165.078	18.648	0	363	
Prozente			3.077	284	81	10	3.451
			63,89%	5,69%	1,67%	0,21%	71,66%
			89,16%	8,22%	2,33%	0,29%	100,00%
		618.614	651.539	50.846	14.416	1.813	
Summe	803.704		717.617	69.494	14.416	2.176	
Fallzahlen aus 08+09			301	302	303	304	
			3.143	517	1.006	7	
			228,32	134,42	14,33	310,84	
EURO je Fall			228	134	14	311	
zur Zeit in EURO			202	75	13	143	

Kontrollrechnung

sonstige Leistungen	1	2	3		4	5		6	7
	Anzahl der Benutzung	Gebühr (km gerundet)	Gesamte Gebühren-einnahme	Differenz	Gebühr in EUR (unge-rundet)	Gesamte Gebühren-einnahme	Differenz	bis-herige Gebühr	Gesamte Gebühren-einnahme
			1 x 2	5 - 3		1 x 4	7 - 5		1 x 6
301 Kapelle	3.143	228	716.604	1.013	228,32	717.617	-82.731	202	634.886
302 Kühlzelle	517	134	69.278	216	134,42	69.494	-30.719	75	38.775
303 Hammonium	1.006	14	14.034	332	14,33	14.416	-1.338	13	13.078
304 Waschung	7	311	2.177	-1	310,84	2.176	-1.175	143	1.001
Summe	4.673		802.143	1.561		803.704	-115.964		687.740

↓
von der
Allgemei-
nheit
finanziert

Genehmigungsgeb. u. Grabsteinkontrolle	Einfassung	Liegend Gedenkz.	stehend Gedenkz.	Steinmetz 1 Mal	Steinmetz Jahr	
Aktuelle Gebühr €	18	30	41	8	16	
Kosten (Kst 350)						89.108 89.108
techn. Prüfung	1	1,5	1	1	3	
verw. mäßige Abwicklung	1	1	1	1,25	1,25	
Ausführungskontr. Verw.	2	1,5	1	1,5	1	
Summe	2	2,25	1	1,875	3,75	
Standsicherheit Verw.	1,5	2,25	7	0,75	0,75	
Summe	3	5,0625	7	1,40625	2,8125	

	401	402	403	404	405	
Fallzahl aus 08+09	1.172	667	783	138	35	
Summe	3516	3376,6875	5401	194,0625	98,4375	12666,188
	24.735,38 EUR	23.755,30 EUR	38.559,33 EUR	1.365,25 EUR	692,52 EUR	
	21,11 EUR	35,62 EUR	49,25 EUR	9,89 EUR	19,79 EUR	
Gebühr pro Genehmig.	21	36	49	10	20	

Kontrollrechnung

Genehmigungen	1	2	3	Differenz	4	5
	Anzahl	Gebühr (kfm gerundet)	Gesamte Gebühren- einnahme		Gebühr in EUR (ungerundet)	Gesamte Gebühren- einnahme
			1 x 2	5 - 3		1 x 4
401 Einfassung	1.172	21	24.612	123	21,11	24.735
402 liegendes Gedenkzeichen	667	36	24.012	-257	35,62	23.755
403 stehendes Gedenkzeichen	783	49	38.367	192	49,25	38.559
404 Steinmetz einmalig	138	10	1.380	-15	9,89	1.365
405 Steinmetz Jahresgebühr	35	20	700	-7	19,79	693
Summe	2.795		89.071	37		89.108

		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
		Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Hochgr.	Kalk. (3)	Kalk. (3)	08+09 (3)
		Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.
	UNZR Überschreibung des Nutzungsrechts	32	30	45	36	62	40	46	49	96
	ELK Ausstellen einer Ersatzurkunde				3	8	7	6	7	13
101	KRG Kindereinengrab	102	226	93	155	129	79	121	110	239
107	FRG Pflegefreies Reihengrab				285	345	412	347	368	715
106	RG Reihengrab	4.725	4.430	4.050	2.710	2.655	2.152	2.506	2.438	4.943
103	RKG Reihengrabkammer	144	95		48	96	72	72	60	152
100	RPWR Pflege Reihen- oder Wahlgrab					62	44	63	63	106
110	UR Urnenreihengrab	1.044	936	1.212	1.092	1.056	1.057	1.072	1.065	2.137
111	UA Urnenreihengrab für anonyme Beisetzung	2.100	2.676	2.424	2.496	1.632	1.787	1.972	1.797	3.769
108	KO Kolumbarium	500	400	304	128	204	276	203	228	430
109	UPG Urnenpartnergrab					25	68	47	47	93
109	UW Urnenwahlgrab	5.430	5.334	5.694	5.778	4.833	4.553	5.055	4.813	8.868
109	UGG Urnengemeinschaftsgrab					76	24	51	51	102
105	WT Wahlgrab	12.460	12.200	10.720	10.805	11.424	10.858	11.032	11.108	22.140
108	VKO Nutzungsrechtsverlängerung Kolumbarium						8	4	4	8
109	VUW Nutzungsrechtsverlängerung Urnenwahlgrab	609	1.135	1.364	1.761	1.162	1.112	1.352	1.215	2.567
102	VWVK Nutzungsrechtsverlängerung Wahlgrabkammer	30				5	1	3	3	6
105	VWT Nutzungsrechtsverlängerung Wahlgrab	22.174	23.085	21.575	22.328	21.174	20.309	21.370	20.918	42.188
201	SGKI Sargbestattung Kindergrab	14	19	11	16	16	13	16	15	30
206	SGRG Sargbestattung im Reihengrab	254	236	220	166	170	145	160	158	319
202	SGRGK Sargbestattung Reihengrabkammer	14	9		9	8	6	8	7	15
203	SGWVK Sargbestattung Wahlgrabkammer	2			1	2	1	1	1	2
201	SGWKI Sargbestattung Wahlgrab bis 5 l. j. K.	1	1	2		2	2	2	2	4
204	SGWTN Sargbestattung Wahlgrab Normal	623	641	495	573	550	503	542	532	1.073
205	SGWTT Sargbestattung Wahlgrab Tieflage	795	744	655	657	598	600	618	606	1.224
208	BEUGG Urnenbeisetzung Urnengemeinschaftsgr					2	11	4	6	10
207	BEUKO Urnenbeisetzung im Kolumbarium	33	32	17	3	20	23	15	20	35
208	Urnenpartnergrab						2	1	1	2
209+210	BEUR Urnenbeisetzung Urnenreihengrab	264	296	290	306	224	240	257	240	497
209	BEURG Urnenbeisetzung im Reihengrab					20	15	17	17	35
208	BEUW Urnenbeisetzung im Urnenwahlgrab	898	817	806	893	517	708	706	644	1.350
208	BEUWT Urnenbeisetzung im Wahlgrab					472	223	340	340	695
113+212	BEAF Beisetzung auf dem Aschfeld				6	6	4	8	5	10
112+211	BEFH Beisetzung im Friedhof				18	52	56	42	60	92
107+206	BETF Bestattung Tot- und Fehlgeburtenfeld			9	14	18	13	16	16	39
107+206	BETGK Gemeinschaftl. Bestattung Totgeb.	56	71	70	56	70	59	62	64	125
213	ÖSKO Öffnen u. Schließen Kindergrab		5			0	0	0	0	0
218	ÖSRG Öffnen u. Schließen Reihengrab		6	2		3	4	3	3	7
221	ÖSUR Öffnen u. Schließen Urnenreihengrab		4			7	8	7	7	15
226	ÖSUW Öffnen u. Schließen Urnenwahlgrab		85	100		18	19	18	18	37
216	ÖSWTE Öffnen u. Schließen Wahlgrab Normal		37	58		2	0	1	1	2
217	ÖSWTT Öffnen u. Schließen Wahlgrab Tieflage					12	2	7	7	14
229	ASSG Ausgrabung eines Sarges/Gebirne					7	4	5	5	11
231	UMSA Umhüllung eines Sarges/Gebirne	59	56	36	51	14	19	28	20	49
230	ASU Ausgrabung einer Urne					17	19	18	18	36
232	UMU Umhüllung einer Urne	16	12	8	10	25	17	17	20	37
225	FRGU Fremdschließen Urne im Reihengrab				5	1	1	2	1	4
225	FUW Fremdschließen Urnenwahlgrab				1	7	2	3	4	7
228	FVW Fremdschließen Wahlgrab					5	3	4	4	8
228	FVTT Fremdschließen Wahlgrab Tieflage					6	2	4	4	8
225	FVWU Fremdschließen Urne im Wahlgrab					1	1	1	1	2
234	SAERD Samstagzuschlag Erdbestattung				10	24	30	21	25	47
233	SAU Samstagzuschlag Urnenbeisetzung				12	51	34	32	39	71
235	ZSBAG Bagger-Std. (einschl. Verwaltung)					24,25	27	26	26	52
235	ZSEZG Erdbewehrungszulage Gruft					3	3	3	3	6
235	ZSGME Grabmaterialszulage-Stück					14	14	14	14	28
235	ZSKLG Kleingeräte-Std. (einschl. Verwaltung)					6,5	2	4	4	9
235	ZSLKW/LKW-Std. (einschl. Verwaltung)					10,5	6	8	8	16
235	ZSMUK Muldenklopper-Std. (einschl. Verwaltung)					25,25	22	23	23	47
235	ZSPRS Personal-Std. (einschl. Verwaltung)					79	71	75	75	150
301	BNFK Benutzung der Friedhofskapelle	1.942	1.928	1.709	1.583	1.608	1.528	1.573	1.570	3.143
303	BHHA Benutzung des Hambräums	766	712	621	618	575	366	520	487	1.006
302	BHKZ Benutzung der Kühlzelle	686	692	463	422	174	249	282	235	517
304	BHWA Benutzung des Waschraumes	4	4	1	2	5	3	3	4	7
404	EGE Einmalgenehmigung	41	44	44	42	81	73	65	73	139
402	GELGZ Genehmigung legendes Gedenkze	380	331	345	341	352	310	334	332	667
403	GESGZ Genehmigung stehendes Gedenkze	533	477	393	375	419	374	389	394	783
401	GESTE Genehmigung Steinsatzfassung	748	653	605	558	628	560	582	590	1.172
405	VGE Verlängerung der Genehmigung	63	41	13	10	32	7	16	18	36
	Summe nach Anzahl	57.541,0	59.601,0	64.454,0	64.382,0	61.953,5	49.278,8	51.871	51.035	102.906
	Summe Genehmigungsgebühren (6270)									
	Summe Friedhofsgebühren (6275)									

Hinweis: Bei diesen Feldern wurden nur zwei Jahre berücksichtigt.

Friedrich-List-Berufskolleg				Amtl. Schulkdaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)			
Schulform				Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen			
Schulgebäude				im Jahrgang / in Stufe			
BfK Ausbildungsberuf/Bildungsang				1 / U-Stufe Schüler / Klassen	2 / M-Stufe Schüler / Klassen	3 / O-Stufe Schüler / Klassen	4 / A-Stufe Schüler / Klassen
Ins-gesamt				679	596	515	1.790
Berufsschule (ohne BGJ und Berufsorientierungsjahr)							
A01-A04 (Fachklassen), siehe hier							
10800 Automobilkaufmann Bezirksfachklasse				34	39	37	110
27500 Industriekaufmann				82	75	16	173
27700 Informatik Kaufmann				17	14	17	48
29700 Kaufmann im Einzelhandel				180	123	216	519
29700 Kaufmann im Einzelhandel Doppelqualifikation				16			16
29902 Kaufmann im Groß- und Außenhandel				72	75	45	192
37100 Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter Bezirksfachklasse				32	32	32	96
38300 Rechtsanwaltsfachangestellter Bezirksfachklasse				125	119	119	363
38500 Reiseverkehrskaufmann Bezirksfachklasse				35	16	33	84
46300 Verkäufer				68	87		155
54000 Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen				18	16		34
A07 Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (2-jährig, IZ)				131			131
10217 berufswb. Maßnahmen der AV u. freier Träger				45			45
10317 ohne Arbeitsverhältnis - Wirtschaft und Verwaltung				86			86
A09 Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (1-jährig, VZ)				63			63
12100 Wirtschaft u. Verwaltung BQF				63			63
Berufsschule (ohne BGJ und Berufsorientierungsjahr) zusammen				873	596	515	1.984
Berufsorientierungsjahr							
A05 12000 Berufsorientierungsjahr Wirtschaft und Verwaltung				27			27
A05 10200 Ausgestellte Jugendliche als Förderklasse				21			21
Berufsgrundschuljahr zusammen				27			48
Berufsfachschule							
B02 Berufsgrundbildung/Fachoberschulreife (2-jährig, VZ)				66	37		103
11800 Wirtschaft und Verwaltung				66	37		103
B03 Berufsgrundbildung (für Schüler mit FOR) (1-jährig, VZ)				93			104
10800 Informations- u. Telekommunikationstechnik				22			22
11900 Wirtschaft und Verwaltung				82			82

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam beschulten Berufe nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrgangs)				Friedrich-List-Berufskolleg										Aml. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)									
1	2	3	4	Schulform										Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen									
U-St.	M-St.	O-St.	A-Kl.	Schulgliederung										im Jahrgang / in Stufe									
				DFK / Ausbildungsberuf/Bildungsjahr										17 U-Stufe	27 M-Stufe	37 O-Stufe	47 A-Kl.	Ins- gesamt					
				C01 Berufsabschluss/Fachhochschulreife (ohne Berufspraktikum) (3-jährig, VZ)										Schüler / Klassen	Schüler / Klassen	Schüler / Klassen	Schüler / Klassen						
				11704 Kaufmännischer Assistent i. Informationsverarbeitung										20	19	18		57					
				11701 Kaufm. Assistent i. Betriebswirtschaftl. NEU										20	19	18		57					
				C03 Berufl. Kenntnisse/FHR (HBFS) (2-jährig, VZ)										114	112			226					
				11200 Wirtschaft u. Verwaltung (Höhere Handelsschule)										114	112			226					
				C04 Berufl. Kenntnisse/Sonderform für Abiturient(inn)en (1-jährig, VZ)										24				24					
				11200 Wirtschaft u. Verwaltung										24				24					
				Berufsfachschule zusammen										317	168	18		514					
				Insgesamt										1.217	764	533		2.546					
				Die Spalte Q haben wir auf selbstrechnend gestellt																			

[illegible]

heinrich-hertz-berufskolleg

Schulform				Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen										
Schulgliederung				im Jahrgang / in Stufe										
BfK Ausbildungsberufsbildungsjahr				1/U-Stufe		2/M-Stufe		3/D-Stufe		4/AKL		Ins- gesamt		
				Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen			
48700 Zerspanungsmechaniker				A01	8	0	7	0				1	0	15
X 49200 Zweiradmechaniker -auslaufend- (JG3 wird gesperrt)				A01										1
X 49201 Zweiradmechaniker - Fahrradtechnik				A01	6	0	9	1	10	1	2	0	27	
X 49202 Zweiradmechaniker - Motorradtechnik				A01	12	1	19	1	5	0	9	1	45	
X 49600 Informationselektroniker				A01	8	1	14	1	9	1	12	1	43	
50900 Feinwerkmechaniker				A01	9	0	6	0	13	0	5	0	34	
51600 Kraftfahrzeugmechatroniker				A01	95	4	86	4	93	4	76	3	350	
51600 Kraftfahrzeugmechatroniker				A03	5	0	2	0	2	0			9	
X 51700 Systeminformatiker				A01	2	0	1	0	2	0			5	
X 52101 Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker - Karosserieinstandhaltungstechnik				A01	17	1	3	0	5	0			25	
X 52102 Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker - Karosseriebautechnik				A01	4	0	18	1	13	1	12	1	47	
X 52103 Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker - Fahrzeugbautechnik				A01	5	0	9	0			4	0	18	
52500 Bauten- und Objektbeschichter				A01			2	0					2	
52900 Fahrradmonteur				A01	4	0	8	0					12	
X 53000 Gestalter für visuelles Marketing				A01	5	0	4	0					9	
53100 Maschinen- und Anlagenführer				A01	1	0	2	0					3	
53600 Kraftfahrzeugservicemechaniker				A01	11	0	5	0					16	
A07 Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (2-jährig, TZ)					112		15						127	
10312 ohne Arbeitsverhältnis - Metalltechnik					112	5	15	1					127	
A09 Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (1-jährig, VZ)					97								97	
11400 Metalltechnik					97	4							97	
Berufsschule (ohne BGJ und Berufsorientierungsjahr) zusammen					953		642		533		288		2.416	
Berufsorientierungsjahr														
A05 Berufsorientierungsjahr (VZ)					16								16	
11100 BV/Metalltechnik					16	1							16	
Berufsorientierungsjahr zusammen					16								16	
Berufsgrundschuljahr														
A06 Berufsgrundschuljahr (VZ)					109								109	

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam beschulten Berufe nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrgangs)					heinrich-hertz-berufskolleg		Amtl. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)									
1	2	3	4		Schulform		Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen									
U-St.	M-St.	O-St.	A-Kl.		Schulgliederung		im Jahrgang / in Stufen									
					BFK Ausbildungsberuf/Bildungsgang		1/US-Stufe	2/MS-Stufe	3/OS-Stufe	4/A-Kl.	insgesamt					
							Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
29					10500 BG/Elektrotechnik		23	1					23			23
46					10700 BG/Farblechnik u. Raumgestaltung		17	1					17			17
17					10800 BG/Holztechnik		22	1					22			22
144, 145					11400 BG/Metalltechnik		47	2					47			47
					Berufsgrundschuljahr zusammen		109						109			109
					Berufsfachschule											
					B03 Berufsgrundbildung (für Schüler mit FOR) (1-jährig, VZ)		112						112			112
84, 85					10800 Informations- u. Telekommunikationstechnik		52	2					52			52
61, 62					11100 Medien/Medientechnologie		60	2					60			60
					C01 Berufsabschluss/Fachhochschulreife (ohne Berufspraktikum) (3-jährig, VZ)											155
	1, 3	2, 4			11302 Gestaltungstechnischer Assistent - Medien/Kommunikation				41	2	39	2				80
	5, 7	6, 8			11600 Informationsstechnischer Assistent				41	2	34	2				75
					Berufsfachschule zusammen		112		82		73		112			267
					Berufliches Gymnasium											
					D01 Berufsabschluss/allg. Hochschulreife (mit Berufspraktikum) (4-jährig, VZ)		50		41		27		29			147
57	60	59	58		10700 Gestaltungstechnischer Assistent / AHR		24	1	22	1	17	1	18	1		81
60	83	82	81		11500 Informationsstechnischer Assistent / AHR		26	1	19	1	10	1	11	1		66
					D05 Allgemeine Hochschulreife (1-jährig, VZ)		21									21
45					10400 Elektrotechnik		7	0								7
45					10600 Gestaltung		14	1								14
					Berufliches Gymnasium zusammen		71		41		27		29			168
					Fachoberschule											
					C08 Fachoberschule Kl. 12B (1-jährig, VZ)		60									60
50					10200 Bau- u. Holztechnik		9	1								9
48, 49					10400 Elektrotechnik		19	1								19
50					10600 Gestaltung		6	0								6

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam beschulten Berufe nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrganges)					heinrich-hertz-berufskolleg	Amtl. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)										
					Schulform	Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen										
					Schulgliederung											
					BFK Ausbildungsberuf/Bildungsgang											
					10700 Metalltechnik											
					Fachoberschule zusammen											
					Fachschule											
					E02 Fachschule (4-jährig, TZ)											
					11000 FS Gestaltung - Farbe, Gestaltung, Werbung/Medien-Design											
					12800 FS Technik/Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik											
					13000 FS Technik/Informatik											
					13700 FS Technik/Maschinenbautechnik											
					Fachschule zusammen											
					Insgesamt											

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam beschulten Berufe nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrgangs)				Ludwig-Erhard-Berufskolleg										Amtl. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)										Klassen	
1	2	3	4	Schulform										Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen										Klassen	
U-St.	M-St.	O-St.	A-Kl.	Schulgliederung										Im Jahrgang / in Stufe										insgesamt	
				BfK Ausbildungsberufsbildungsjahr										17U-Stufe										insgesamt	
				(C08 Fachoberschule Kl. 12B (1-jährig, VZ)										Schüler Klassen Schüler Klassen Schüler Klassen Schüler Klassen										48	
				11200 Wirtschaft u. Verwaltung										48										48	
				Fachoberschule zusammen										48										48	
				Insgesamt										1.228 1.034 867										3.129	
																								135	

Robert-Wetzlar-Berufskolleg

Anh. Schuldaten 2007/2008
Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)

Zusammenfassung der in einer Klasse
gemeinsam beschulten Rente nach
Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb
eines Jahrgangs)

1 2 3 4
U-St. M-St. O-St. A-Kl.

Schulform

Schulgliederung

BFK Ausbildungsbef/Bildungsgang

Berufsschule (ohne BGJ und Berufsorientierungsjahr)

A01-A04 (Fachklassen), siehe hier

19300 Fachmann für Systemgastronomie

22800 Fleisur

25700 Hauswirtschaft

25800 Hotellachmann

30800 Koch

36800 Restaurantfachmann

80400 Beikoch

1 1 1

A07: Klassen für Schüler/innen ohne Arbeitsverhältnis (2-jährig, VZ)

10305 Ernährung u. Hauswirtschaft

A09: Klassen für Schüler/innen ohne Ausbildungsvorhältnis (1-jährig, VZ)

10205 berufsverb. Maßnahmen der AV u. freier Träger - Ernährung und Hauswirtschaft

10209 berufsverb. Maßnahmen der AV u. freier Träger - Körperpflege

10214 berufsverb. Maßnahmen der AV u. freier Träger - Sozial- u. Gesundheitswesen

A09: Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (1-jährig, VZ)

10600 Ernährung u. Hauswirtschaft

11000 Körperpflege

10409 Werkstatthand Körperpflege

10405 Werkstatthand Ernährung u. Hauswirtschaft

Berufsschule (ohne BGJ und Berufsorientierungsjahr) zusammen

Berufsorientierungsjahr

A05 Berufsorientierungsjahr (VZ)

10600 BV/Ernährung u. Hauswirtschaft

Berufsorientierungsjahr zusammen

Berufsgrundschuljahr

A06 Berufsgrundschuljahr (VZ)

10600 BG/Ernährung u. Hauswirtschaft

11000 BG/Körperpflege

11700 BG/Sozial- und Gesundheitswesen

Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen

im Jahrgang / in Stufe
1/U-Stufe 2/M-Stufe 3/O-Stufe 4/A-Kl.
Schüler Klassen Schüler Klassen Schüler Klassen Schüler Klassen

560 425 437 1.422

25 24 22 71

119 89 89 297

31 12 9 52

143 117 144 404

174 115 122 411

68 53 51 172

15 1 15

26 26

93 93

26 26

42 42

25 25

143 143

84 84

22 22

15 15

22 22

822 425 437 1.684

69 69

69 69

69 69

182 182

59 59

31 31

92 92

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam beschulten Berufe nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrgangs)				Robert-Wetzlar-Berufskolleg										Amil. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)			
1	2	3	4	Schulform										Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen			
I-St.	M-St.	O-St.	A-Kl.	Schulgliederung										Im Jahrgang / in Stile			
				BfK Ausbildungsberufsbildungsgang										170-Stile	2/M-Stile	3/O-Stile	4/A-Kl.
														Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
				Berufsgrundschuljahr zusammen										182			182
				Berufsfachschule													
				B01 Berufsabschluss/Fachoberschulreife (2-jährig, VZ)										156	110		236
				13400 Kinderpfleger										95	84	3	179
				14/00 Sozialhelfer (Schulversuch)										31	26	1	57
				B03 Berufsgrundbildung (für Schüler/innen mit FOR) (BG 1; VZ)										30			30
				10500 Ernährung u. Hauswirtschaft										30			30
				C01 Berufsabschluss/Fachhochschulreife (ohne Berufspraktikum) (3-jährig, VZ)										30	27	28	85
				12000 Kosmetiker										30	27	1	85
				C03 Berufl. Kenntnisse/FHR (HBFS) (2-jährig, VZ)										58	46		134
				11000 Sozial- u. Gesundheitswesen										58	46	2	104
				Berufsfachschule zusammen										244	183	28	455
				Fachoberschule													
				C05 Fachoberschule Kl. 11 (1-jährig, TZ)										90			90
				10900 Sozial- u. Gesundheitswesen										90	3		90
				C06 Fachoberschule Kl. 12S (1-jährig, VZ)										77			77
				10900 Sozial- u. Gesundheitswesen										77	3		77
				C08 Fachoberschule Kl. 12B (1-jährig, VZ)										21	1		21
				10900 Sozial- u. Gesundheitswesen										13			21
				10500 Ernährung u. Hauswirtschaft										8			
				Fachoberschule zusammen										188			188
				Fachschule													
				E02 Fachschule (4-jährig, TZ)										15			15
				10700 FS Ernährung u. Hauswirtschaft/Lehrgänge i. Hauswirtschaftstechniken										15	1		15
				E04 Fachschule (verkürzt) (2-jährig, TZ)										26			26
				12500 FS Sozialwesen - Aufbaubildungsgang i. Absolventen v. FS - Sprachförderung										26	1		26

Zusammenfassung der in einer Klasse gemeinsam berechneten Punkte nach Jahrgängen (gleiche Ziffern innerhalb eines Jahrgangs)				Robert-Wetzlar-Berufskolleg										Amtl. Schuldaten 2007/2008 Stand: Oktober 2007 (unbereinigt)									
				Schulform										Schüler/-innen und Anzahl gebildeter Klassen									
				Schulgliederung										im Jahrgang / in Stufe									
				BKK Ausbildungsberuf/Bildungsgang										170-Stufe									
														370-Stufe									
														47A-Kl.									
														Schüler Klassen Schüler Klassen Schüler Klassen									
														ins- gesamt									
				E05 Fachschule für Sozialwesen (mit Berufspraktikum) (3-jährig, VZ)																			
				10101 FS Sozialwesen - Heilberufshilfepflege (Theorie Jahrgang 1 und 2)										120 96 105									
				10102 FS Sozialwesen - Heilberufshilfepflege (Praxis Jahrgang 3)										31 1 22 1									
				10201 FS Sozialwesen - Sozialpädagogik (Theorie Jahrgang 1 und 2)										89 3 74 3 23									
				10202 FS Sozialwesen - Sozialpädagogik (Praxis Jahrgang 3)										82 3									
				E07 Fachschule für Sozialwesen (mit Berufspraktikum) (6-jährig, TZ)										38									
				10101 FS Sozialwesen - Heilberufshilfepflege (Theorie Jahrgang 1 bis 4)										38 2									
				Fachschule zusammen										161 134 105									
				Insgesamt										1.665 742 570									
														2.978									

Robert-Wetzlar-Berufskolleg

Erweiterungsbedarfe

Kennziffer	Bildungsgang/Fachklasse	neue Räume	Fläche je Raum	Gesamtfläche	Begründung
1	Kinderpflege	6	60	360	Rückführung aus Röttgen
2	Sozialhelfer	4	60	240	Rückführung aus Röttgen+ zweizügige Erweiterung
3	Heilerziehungspflege	2	60	120	Fachlich verbunden mit Sozialhelferausbildung
4	Fachraum Kinderbetreuung	1	90	90	Praktische Umsetzung der Lerninhalte(u.a. Säuglingspflege, Spielerziehung)
5	Fachraum Heilerziehungs-u. Sozialpflege	1	90	90	Praktische Umsetzung der Lerninhalte: Pflege von Alten und Behinderten
6	Fachraum interaktives Medienzentrum	1	90	90	Interaktives Lernzentrum für 12 Klassen
7	Forum	1	300	300	kombinierter Raum - Bewegungserziehung für Kinderpflegerinnen, Sozialhelferinnen und Erzieher (Ersatz für benötigte Turnhallen)
8	Toiletten	2	50	100	
9	Besprechungsraum	1	30	30	Besprechungs- und Beratungsraum für Lehrer, Schüler und Eltern
10	Lehrmittelraum	2	20	20	zur Aufbewahrung der Lern- u. Lehrmittel für die entsprechenden Klassen
11	Klassenräume (Nutzung wird noch festgelegt)	6	60	360	ab 2010 wegfallende Varietklassen (Mietcontainer)
Gesamtfläche				1820	

Erweiterungsbedarfe

lfd. Nr.	Bildungsgang/Fachklasse	neue Räume			19.12.2007	qm je Raum	Gesamtfläche	Begründung
		10.12.2007	qm je Raum	Gesamtfläche				
1	Kinderpflege	6	60	360	6	60	360	Rückführung aus Röttgen
2	Sozialhelfer	4	60	240	4	60	240	Rückführung aus Röttgen
3	Heilerziehungspflege	2	60	120	2	60	120	Fachlich mit Sozialhelferausbildung verbunden; bisher im Bestand Kölnstraße genutzte Räume werden für höhere Zügigkeiten in anderen Bildungsgängen frei
4				90			90	Praktische Umsetzung der Lerninhalte (u. a. Säuglingspflege, Spielerziehung)
5	Fachraum Kinderbetreuung Fachraum Heilerziehungs- und Sozialpflege	1 1	90 90	90 90	1 1	90 90	90 90	Praktische Umsetzung der Lerninhalte: Pflege von Alten und Behinderten
6	Fachraum interaktives Medienzentrum	1	90	90	1	90	90	Interaktives Lernzentrum für 12 Klassen
7	Forum	1	300	300	1	300	300	Kombinierter Raum -Bewegungserziehung für Kinderpflegerinnen, Sozialhelferinnen und Erzieher (auch als Ersatz für benötigte Turnhalle)
8	Toiletten	2	50	100	2	50	100	vorhandene nicht ausreichend
9	Besprechungsraum	1	30	30	1	30	30	Besprechungs- und Beratungsraum für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern
10	Lehrmittelraum	2	20	40	2	20	40	Aufbewahrung der Lehr- und Lernmittel für die entsprechenden Klassen
11	Klassenräume	6	60	360	10	60	600	ab 2010 wegfallende Varietklassen (6) und weitere 4 wegen Erhöhung der Zügigkeit in den Bildungsgängen Frisör, Hotelfachmann, Koch, Sozial- und Gesundheitswesen, Sozialhelfer und unter Berücksichtigung freierwerdender Räume durch Reduzierung der Zügigkeit in verschiedenen Bildungsgängen
	Gesamt	27		1.820	31		2.060	
	Raumprogramm 14.11.2006	15		1.140	15		1.140	
	Differenz	12		680	16		920	

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 1 von 8 Seiten

Anlage 1 zu TOP 1.8.3 a)
Rat: 24.01.2008

Liogenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Abendgymnasium und Kolleg, Langwartweg 72, 53129 Bonn	Sanierung der WC-Anlagen			142.000 €			
Abendrealschule Dorotheenstr.	Verlagerung (inkl. Planungskosten)	1.292.000 €					
Am Domhof, KGS Domhofstr. 27, 53179 Bonn	Neubau inkl. OGS und Kiga	3.000.000 €	450.000 €				
Amt 53, Gesundheitsamt, Engeltalstr 6	Isolierung Dach und Fassade	66.000 €					
An der Josefshöhe 52	Fassaden -und Fenstererneuerung	89.000 €					
Arnold-von-Wied-Schule, Villicher Str. 2,	Neubau einer Turnhalle an der Wittstr.			1.190.000 €			
August-Macke-Hauptschule / Realschule Hardberg	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen		300.000 €				
Bäderkonzept	Sanierung	1.000.000 €	1.000.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	2.872.000 €	
Beethoven-Gymnasium	Brandschutzsanierung	580.000 €					
Beethoven-Gymnasium	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen	250.000 €					
Beethoven-Gymnasium	Herrichtung von Unterrichtsräumen im Kellergeschoss und Erdgeschoss		39.000 €				
Beethovenhalle	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage	100.000 €					
Boothovensschule, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Sanierung Abwasserkanal			126.000 €			
Beethovensschule, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Fensteraustausch und Sanierung Fassade			174.000 €			
Bernhardschule, Kopenhagener Str. 14- 16,	Grundsanierungen + Brandschutz	540.000 €					
Bertolt - Brocht-Gesamtschule - 2	Schulleiterzimmer, Schallschutztüren	14.000 €					
Bertolt - Brocht-Gesamtschule - 2	Sanierung Fassade		600.000 €				
Bodelschwingschule, Am Waltersweiler 10,	Sanierung Fassade und Flachdach (Hausmeisterwohnung)		75.000 €				
Burg- und Siebengebirgsschule	Grundsanierung und Brandschutz	3.774.000 €					
Carl-Schurz-Realschule im SZ Pennenfeld	Austausch von 4 Rauchschutztüren	31.000 €					
Carl-Schurz-Schule, Hirschberger Str. 1,	Abriss, Neubau und Fotovoltaik, inkl. OGS	4.500.000 €	1.600.000 €				

Stand: 16.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 2 von 8 Seiten

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker.	Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau TH		150.000 €	1.850.000 €			
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker.	Aussenanlagen	150.000 €					
Carl-v.-Ossietzky-Gymn., Im Schmalzacker.	Kanalsanierung		461.000 €				
Clemens-August-Schule, Sternenburgstr. 23.	Umbau, Verlagerung der Schulverwaltung			20.000 €			
Ennertschule, Kirchstr. 56, 53227 Bonn	Austausch Fenster			230.000 €			
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	VDE gem. Erfüchtigung der Elt.-Unterverteilungen Gebäude und Erneuerung Elt.-Unterverteilung	92.000 €					
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	Sanierung Chemieraum	25.000 €					
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaft. Räumen					350.000 €	
Feuerwache 1, Lieveelingsweg 112	Umbau Atemschutzwerkstatt	28.000 €					
Feuerwache 1, Lieveelingsweg 112	Sanierung der Waschanlage und der Desinfektion für Rettungswagen	140.000 €	140.000 €				
Feuerwache 1, Lieveelingsweg 112	Parkpalette für ca. 90 Stellplätze	350.000 €	35.000 €	30.000 €			
Feuerwache 1, Lieveelingsweg 112	Neubau Integrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst				100.000 €	1.725.000 €	1.725.000 €
Feuerwache 1, Lieveelingsweg 112	Sanierung und Umbau des Wachtraktes				630.000 €		
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neubau Garage	12.000 €					
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Oberflächenentwässerung und Versiegelung (SWB Gelände)	50.000 €					
Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neuordnung der Verkehrsführung und Sicherung des Wanggeländes			200.000 €			
Feuerwache 3, Friesdorfer Str. 160	Bau einer Fahrzughalle mit 2 Einstellplätzen	5.000 €	250.000 €	200.000 €			
Feuerwache 4, Am Burgweiher 47	Verlagerung der Rettungswache im Wachkreis 4		25.000 €	275.000 €	275.000 €		
Feuerwehr und Rettungswachen	Ausrüstung d. Feuer-u. Rettungswachen mit einem elektronischen Schließsystem			22.500 €	22.500 €		
Feuerwehrhäuser d. freiwilligen Feuerwehren	Verbesserung des Einbruchschutzes in FW-Häusern			60.000 €	60.000 €		
Französische Schule	Sanierung und OGS	2.350.000 €					

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 3 von 8 Seiten

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Französische Schule	Kindergarten		1.000.000 €				
Friedhof Burgfriedhof	Umbau Unterkunft	35.000 €					
Friedhof Poppelsdorf	Büroanbau		75.000 €				
Friedhof Südfriedhof	Büroanbau		31.000 €				
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Sanierung letzter Bauabschnitt			1.300.000 €			
Friedrich-List-Berufskolleg, Plittersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Grundsanierung, Brandschutz+Schadstoffe (2. BA)				2.360.000 €		
Friedrich-List-Berufskolleg, Plittersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Erweiterung um 6 Klassenräume				1.500.000 €		
FWG Bonn Buschdorf	PK Erweiterung der Fahrzeughalle	60.000 €					
FWG Bonn Mitte	PK Anbau eines Stellplatzes	120.000 €					
FWG Bonn-Röttgen	Umbau der Fahrzeughalle			222.500 €			
Gartenschule, Ringstr. 69-71, 53225 Bonn	Planungskosten und Baukosten Erweiterung		50.000 €	800.000 €			
Gertrud-Baumer-RS., Zappelinstr. 9-17, 53177 Bonn	Grundsanierung und Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe				2.513.000 €		
Gertrud-Baumer-RS., Zappelinstr. 9-17, 53177 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen					250.000 €	
Gesamtschule 1 Beuel, Siegburger Str. 321, 53229 Bonn	Brandschutzmaßnahmen	125.000 €					
Gesamtschule 2 - Bad Godesberg - Sportplatz -	Schadstoffsanierung Sportplatz	200.000 €					
Gesamtschule 2 Bad Godesberg, Hindenburgallee 50	Erweiterung inkl. Planungskosten und Sanierung naturwissenschaftliche Räume	3.789.000 €	1.900.000 €	500.000 €			
GGG Wohn-und Technologiepark (Kindergarten Vilich - Muldorf)	Neubau Tageseinrichtung	495.770 €					
GGG Wohn-und Technologiepark	Neubau zweizügige Schule mit Turnhalle						
GGG Om Berg	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz + Schadstoffe			1.750.000 €			
Gottfried-Kinkel-Schule, Kastellstr. 29-31	WC-Sanierung	40.000 €					
Gottfried-Kinkel-Roalschule, August-Bier Str. 29-31	Einrichtung eines Selbstlernzentrums			85.000 €			

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Hallenkonzept			225.000 €				
Hallenkonzept - Stadthall Bad Godesberg	WC-Sanierung im Garderobenbereich	250.000 €					
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung Unterbringung von VHS + Stadtbibliothek	1.500.000 €	4.500.000 €	5.000.000 €			
Haus der Bildung	Einrichtung, Umzug, Auslagerung			1.150.000 €			
Hansa-Haus, Moltkestr. 41	Fassadenanstrich evtl. Brandschutzmaßnahmen	66.000 €					
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Brandschutz aus Grundsanierung 1. BA	255.000 €					
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Gebäude B u. F	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (1. BA)			2.940.000 €	656.000 €		
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (2. BA)				2.280.000 €		
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Geb. H	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (3. BA)					820.000 €	
Helmholtz-Gymnasium, Helmholtzstr. 18, 53123 Bonn	Brandschutzsanierung 2. BA		1.030.000 €				
IBIS (Bonn International School)	Sanierung 1.-3. BA.	230.000 €	150.000 €				
Johannes-Gutenberg-Schule, Venner Str. 50-60, 53177 Bonn	3. BA Umbau und Sanierung		600.000 €				
Johannes-Rau-Schule	Übermittagsbetreuung	2.160.000 €					
Johannes-Rau-Schule	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen			350.000 €			
Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propsthof 102, 53121 Bonn	Brandschutz gemäß Gutachten	120.000 €					
Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propsthof 102, 53121 Bonn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe						3.760.000 €
Karl-Slimrock-Schule (Block A)	Grundsanierung, Fotovoltaik Brandschutz und Schadstoffe				1.010.000 €		
Kettlerschule, Siemonstr. 24B, 53121	Neubau / Umbau mit OGS und Fotovoltaik	868.000 €	500.000 €				
Kettlerschule, Siemonstr. 24B, 53121	Leuchtenprogramm Priorität 1 (49 Schulen)	8.000 €					
Kindergarten und Tageseinrichtung Limpericher Str. 56	Erneuerung Heizungszentrale und Heizung im Rahmen der Umstrukturierung	68.000 €					
Kindergarten Letterhausstr. 41	Schaffung eines Multitonnenplatzes	3.000 €					

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 5 von 8 Seiten

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Kindergarten Ringstr. 54	Windfang im Eingangsbereich	12.000 €					
Königswinterer Str. 716	Fassadenanstrich	9.000 €					
Konrad-Adenauer-Gymnasium, Max-Planck-Str. 24-36, 53177 Bonn	Grundsanierungen + Brandschutz	1.140.000 €					
Kammerspiele, Bad Godesberg	Erweiterung der Seitenbühne/Hofüberdachung der Kammerspiele	350.000 €					
Kammerspiele, Bad Godesberg	Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage	35.000 €					
Kunstmuseum	Austausch von 11 Ventilatoren in den Rückkühlwerken der Klimaanlage	48.000 €					
Lievelingsweg	Ausbesserung Fensterfront Werkstatt	15.000 €					
Lievelingsweg	Sanierung Betonboden im Innenbereich	41.000 €					
Lievelingsweg	Tiefgaragenzufahrt Rinne	9.000 €					
Lievelingsweg	Torschwellen, Pflaster und Boden im Innenbereich	305.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Erneuerung Rolltoranlage Fahrzeughalle Lievelingsweg	60.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Errichtung einer Blodseitankanlage als modulares erweiterungsfähiges System	15.000 €	5.000 €				
Lievelingsweg - Fuhrpark	Sanierung Verwaltungsgebäude		250.000 €	250.000 €			
Lievelingsweg - Werkstatt	Montage Ölkabinettanlage	102.000 €					
Lievelingsweg - Fuhrpark	Hofsanierung			300.000 €	200.000 €		
Weststr. Fuhrpark	2. Bauabschnitt Betriebsgelände		511.300 €	848.800 €			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 1.BA (248.000 € für notwendigste Brandschutzmaßnahmen 2007, zzgl. 350.000 € für Dachsanierung 2007 = 6.140.000 €)						5.542.000 €
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 2.BA						5.000.000 €
Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 3.BA						5.470.000 €
Matthias-Claudius-Schule, Magdalenenstr. 6	Umbau Eingangsbereich		200.000 €				
Matthias-Claudius-Schule, Magdalenenstr. 6	Einrichtung Forum		5.000 €				

Stand: 16.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 5 von 8 Seiten

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Medinghoven Realschule, René-Schickela-Str. 4, 53123 Bonn	Grundsanierung aufgrund PCB	3.000.000 €	1.050.000 €				
Medinghoven Realschule, René-Schickela-Str. 4, 53123 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen		300.000 €				
Mehrweckhalle Schmidstr.	Grundsanierung+BS			1.437.000 €			
Montessorischule, Quirinstr. 16	Verlagerung der Schulverwaltung in Dachgeschossraum			20.000 €			
Müllabsauganlage Tannenbusch	Planungskosten	50.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
Müllabsauganlage Tannenbusch	Baukosten			1.340.000 €	1.340.000 €	1.340.000 €	
Münsterschule, Maarflach 7-13	Umbau der Schulverwaltung			4.500 €			
Neues Stadthaus	Brandschutzklappen		2.100.000 €				
Neues Stadthaus	EDV-Leitungen				1.762.000 €		
Neues Stadthaus	Flachdachsanieierung		775.000 €				
Neues Stadthaus	Erneuerung Antriebe 4 Rolltore	10.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Hauptfilteranlage Wassereinspeisung	15.000 €					
Neues Stadthaus	Modernisierung Gebäudeleittechnik Unterzentrale G in P2 und E-Max-Steuerung	51.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Kältemaschine	205.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung		205.000 €				
Neues Stadthaus	Erneuerung Fahrtreppe 2 "Loggia Stadthaus"				250.000 €		
Neues Stadthaus	Erneuerung Brandmeldeanlage	308.000 €					
Neues Stadthaus	Erneuerung der Notstromversorgung		308.000 €				
Neues Stadthaus	Archivregale für angemietetes Außenmagazin	70.000 €					
Neues Stadthaus	Einbau Kompaktanlagen, Magazin 1	200.000 €		150.000 €			
Neues Stadthaus	Maßnahmen an Dach, Fach u. Technik / Dach- sanierung	150.000 €					

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 7 von 8 Seiten

Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Oper / Theater	Sanierung + Brandschutz		100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	
Pastoratgasse 25, Polizeiwache Endenich ppp	Fassadenanstrich	19.000 €					
		500.000 €					
Realschule Beuel, Rölsdorfstr. 20, 53225	NW - Raum				150.000 €		
Robert-Koch-Schule	WC-Sanierung (Masterplan)			60.000 €			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bonn	Erweiterung		578.000 €	2.000.000 €			
Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bonn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe			1.630.000 €			
Schauspiel Bad Godesberg	Sanierung Mittelspannungsschaltanlage	50.000 €					
Schulzentrum Tannenbusch	Erweiterung der Essensausgabe der Carl-Schurz- Schule + RS + Tannenbusch-Gymnasium		1.312.000 €	150.000 €			
Servatiuschule, Annabergstr. 186	Umbau der Schulverwaltung			10.000 €			
Sportpark Nord	Fassadenerneuerung der Haupthalle		314.000 €				
Sportpark Nord - Schwimmbad	Sanierung Becken		820.000 €				
St. Hedwigsschule, KHS, An der Josefshöhe 1, 53117 Bonn	Brandschutzmaßnahmen	50.000 €					
Stadtförsterai	Neubau	290.000 €					
Tennisclub, Koblenzer Str. 76	Fenster, Decken Gastronomie	39.000 €					
Theaterwerkstätten Halle Beuel	Umgang Halle Beuel, Verbindungsgang zwischen Garderoberflur und Halle	50.000 €					
Theaterwerkstätten Halle Beuel	Containerfläche und Verkehrswege auf dem Gelände Beuel	300.000 €					
Theodor-Litt-Schule	Ausbau zur Sekundarschule	500.000 €	1.100.000 €				
Verschiedene Liegenschaften	Abwasserkanalüberprüfung	400.000 €					
Verschiedene Liegenschaften	Datenerhebung für Beseitigung Baumängel	165.000 €					
Verschiedene Schulen	Aufbau der Störmeldezentrale	190.000 €					

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012

Seite 8 von 8 Seiten

Liogenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Verschiedene Schulen	TA el. Versorgung Computer (Computernetzwerke)	91.000 €					
Verschiedene Schulen	Unterbringung von kraftstoffbetriebenen Geräten (10 Maßnahmen)	150.000 €					
Verschiedene Schulen	Sanierung WC-Anlagen (Masterplan 2009)				200.000 €		
Verschiedene Schulen	Planungskosten	100.000 €	100.000 €				
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Erweiterung des Betreuungsangebots auf einen Bedarfsdeckungsgrad	780.000 €	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	von 40% im Bereich der U-3-Betreuung						
Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Einrichtungskosten U-3 Betreuung für	365.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
Vermögensplan	Erweiterung des Betreuungsangebots						
	sonstige Maßnahmen für 2009		525.000 €				
Verschiedene Schulen	Umsetzung des Betreuungskonzeptes für die Sekundarstufe		200.000 €	200.000 €			
Verschiedene Schulen	Schulhofgestaltungen nach OGS			300.000 €	300.000 €	250.000 €	
Verschiedene Schulen	Mittagsverpflegung in Gymnasien	545.000 €	593.000 €	262.000 €			
Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe sonstige Maßnahmen	2.850.000 €	3.153.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	
Verschiedene Liegenschaften	Planbare Bauunterhaltung sonstige Maßnahmen	1.379.000 €	1.200.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
Geplante Summen pro Jahr		43.845.770 €	30.940.300 €	36.649.300 €	24.378.500 €	17.427.000 €	

Stand: 16.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008-2012 (Synopsis)

1. Maßnahmen mit Verschiebungen (grau hinterlegt: Ursprungsansätze)

Typ	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (mehrfach)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
F	Abendralschule Dorotheenstr.	Verlagung (inkl. Planungskosten)	1.560.000 €	1.292.000 €					
		Ursprungsansätze:	1.800.000 €	500.000 €					
BS	Carl-Schurz-Schule, Hirschberger Str. 1,	Abriß, Neubau und Fotovoltaik, inkl. OGS	1.000.000 €	4.500.000 €	1.800.000 €				
		Ursprungsansätze: entsprechend Ratsbeschluss 14.12.06	4.000.000 €	3.100.000 €					
SF	Carl-v.-Ossietzky-Gymn., im Schmalzacker,	Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau TH			150.000 €	1.850.000 €			
		Ursprungsansätze: Beschluss, (in der MIP 2007 waren zunächst nur die ursprünglichen Mittel für die reduzierte Variante aufgenommen)		500.000 €					
SF	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Sanierung letzter Baubestand				1.300.000 €			
		Ursprungsansätze:		1.300.000 €					
MP 2008 (BS)	Friedrich-List-Berufskolleg, Piltersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Grundsanierung, Brandschutz+Schadstoffe (2. BA)					2.360.000 €		
		Ursprungsansätze:		2.360.000 €					
SF	Gartenschule, Ringstr. 69-71, 53225 Bonn	Planungskosten und Baukosten Erweiterung			50.000 €	800.000 €			
		Ursprungsansätze:	50.000 €						
MP 2009 (BS)	Gertrud-Bäumer-RS., Zeppelinstr. 9-17, 53177 Bonn	Grundsanierung und Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe					2.513.000 €		
		Ursprungsansätze:		2.513.000 €					
SF	Gesamtschule 2 Bad Godesberg, Hindenburgallee 50	Erweiterung inkl. Planungskosten und Sanierung naturwissenschaftliche Räume	3.172.000 €	3.788.000 €	1.900.000 €	500.000 €			
		Inkl. Schadstoffsanierung Sportplatz und ohne Erhöhung um 500.000 € in 2010 für	3.696.000 €	4.804.000 €	250.000 €				
SF	GGG Wohn- und Technologiepark	Neubau zweistöckige Schule mit Turnhalle					200.000 €	3.250.000 €	1.695.000 €
		Ursprungsansätze:		1.200.000 €	2.525.000 €	1.160.000 €			
MP 2008 (BS)	GGG Om Berg	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz + Schadstoffe				1.750.000 €			
		Ursprungsansätze:		1.750.000 €					

SF = Schallschicht bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Forstschutzmaßnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

295

Maßnahmenplan SGB 2008 -2012 (Synopsis)

1. Maßnahmen mit Verschönerungen (grau hinterlegt: Ursprungsansätze)

Typ	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
MP 2007 (BS)	Gottfried-Kinkel-Schule, Kastellstr. 29-31	WC-Sanierung		40.000 €					
		Ursprungsansätze:	40.000 €						
MP 2007 (BS)	Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Brandschutz aus Grundsanierung 1. BA	17.000 €	255.000 €					
		Ursprungsansätze:							
MP 2007 (BS)	Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Gebäude B u. F	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (1. BA)				2.940.000 €	666.000 €		
		Ursprungsansätze: Gesamteinsumme von der BS 2007/2008 abgezogen wurde; sowie € 2007 für Sanierung der Aula	4.260.000 €						
MP 2008 (BS)	Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Herseler Str. 1-5,	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (2. BA)					2.280.000 €		
		Ursprungsansätze:		2.280.000 €					
MP 2008 (BS)	Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Geb. H Herseler Str. 1-5,	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe (3. BA)						820.000 €	
		Ursprungsansätze:			820.000 €				
SF, BS	Johannes-Gutenberg-Schule, Vanner Str. 50-50, 53177 Bonn	3. BA Umbau und Sanierung			600.000 €				
		Ursprungsansätze:		600.000 €					
MP 2009 (BS)	Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propstshof 102, 53121 Bonn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe							3.760.000 €
		Ursprungsansätze:			3.760.000 €				
MP 2009 (BS)	Karl-Simrock-Schule (Block A)	Grundsanierung, Fotovoltaik Brandschutz und Schadstoffe					1.010.000 €		
		Ursprungsansätze:			1.010.000 €				
MP 2007 (BS)	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 1. BA (248.000 € für notwendige Brandschutzmaßnahmen 2007, zzgl. 350.000 € für Dachsanierung 2007 = 6.140.000 €)	248.000 €						5.542.000 €
		Ursprungsansätze:	6.140.000 €						

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet
BS = Brandschutz / Schadstoffe
F = Fortsetzungsgemeinschaft
MP = Maßnahmenplan
PBU = Planbare Bauunterhaltung
AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 -2012 (Synopsis)
1. Maßnahmen mit Verschiebungen (grau hinterlegt: Ursprungsansätze)

Typ	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
MP 2008 (BS)	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 2.BA Ursprungsansätze:		5.000.000 €					5.000.000 €
MP 2009 (BS)	Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Kölnstr.	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe 3.BA Ursprungsansätze:			5.470.000 €				5.470.000 €
MP 2008	Robert-Koch-Schule	WC-Sanierung (Masterplan)				60.000 €			
		Ursprungsansätze:		60.000 €					
MP 2008 (BS)	Robert-Weizel-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bbn	Grundsanierung, Fotovoltaik, Brandschutz und Schadstoffe Ursprungsansätze:		1.630.000 €		1.630.000 €			
AF	Stadtförsterl	Neubau Ursprungsansätze:	32.000 €	290.000 €					
BS	Verschiedene Schulen	Unterbringung von Kraftstoffbetrieblenen Geräten (10 Maßnahmen) Ursprungsansätze:	322.000 €	150.000 €					
MP 2009	Verschiedene Schulen	Sanierung WC-Anlagen (Masterplan 2009) Ursprungsansätze:	75.000 €	75.000 €			200.000 €		
		Ursprungsansätze:			200.000 €				
Summen		Maßnahmen	6.029.000 €	10.316.000 €	4.300.000 €	10.830.000 €	9.219.000 €	4.070.000 €	21.467.000 €
Summen		Ursprungsansätze	20.683.000 €	25.159.000 €	16.548.000 €	1.160.000 €	0 €	0 €	0 €
Differenz				-14.843.000 €	-12.248.000 €	9.670.000 €	9.219.000 €	4.070.000 €	

SF = Schulrechtlich bzw. von Aml 51 fachlich begründet
BS = Brandschutz / Schadstoffe
F = Fortbildungsmaßnahme
MP = Masterplan
PBU = Planbare Bauunterhaltung
AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 -2012 (Synopsis)

2. Bosclossene Maßnahmen mit Reduktion der ursprünglich diskutierten Ansätze

Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Bäderkonzept	Sanierung		1.000.000 €	1.000.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	2.872.000 €	
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung Unterbringung von VHS + Stadtbibliothek		1.500.000 €	4.500.000 €	5.000.000 €			
Haus der Bildung	Einrichtung, Umzug, Auslagerung				1.150.000 €			
Oper / Theater	Sanierung + Brandschutz			100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	
Summen	Maßnahmen		2.500.000 €	5.600.000 €	9.650.000 €	3.000.000 €	3.872.000 €	

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopse)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtl.)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
PBU (2007)	Abendgymnasium und Kolleg, Langwartweg 72, 53129 Bonn	Sanierung der WC-Anlagen				142.000 €			
F	Am Domhof, KGS	Neubau inkl. OGS und Kiga	1.500.000 €	3.000.000 €	450.000 €				
F	Domhofstr. 27, 53179 Bonn	Isolierung Dach und Fassade	86.000 €	66.000 €					
	Amt 53, Gesundheitsamt, Engelstastr. 6	Fassaden- und Fenstererneuerung		89.000 €					
PBU (2007)	An der Josefshöhe 52	Neubau einer Turnhalle an der Wittstr.				1.190.000 €			
SF	Arnold-von-Wied-Schule, Villicher Str. 2, 53225 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen			300.000 €				
SF	August-Macko-Hauptschule / Realschule Hardtberg	Brandschutzsanierung		580.000 €					
BS	Beethoven-Gymnasium	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen		250.000 €					
SF	Beethoven-Gymnasium	Herrichtung von Unterrichtsräumen im Kellergeschoss und Erdgeschoss			39.000 €				
SF	Beethoven-Gymnasium	Sanierung Mittelspannungsschallanlage		100.000 €					
AF	Beethovenhalle	Sanierung Abwasserkanal				126.000 €			
PBU (2007)	Beethovensschule, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Fensteraustausch und Sanierung Fassade				174.000 €			
PBU (2007)	Beethovensschule, Beethovenallee 73, 53173 Bonn	Grundsanierungen + Brandschutz	150.000 €	540.000 €					
BS	Bernhardschule, Kopenhagener Str. 14- 16,	Schulzimmer, Schallschutzlüren		14.000 €					
SF	Bortoll - Brecht-Gesamtschule - 2	Sanierung Fassade			600.000 €				
STATIK (RECHTS-)	Bertolt - Brocht-Gesamtschule - 2	Sanierung Fassade und Flachdach (Hausmeisterwohnung)			75.000 €				
SF	Bodoltschwingerschule, Am Woltersweiler 10,	Grundsanierung und Brandschutz	773.000 €	3.774.000 €					
BS	Burg- und Siebengebirgsschule	Austausch von 4 Rauchschutzlüren		31.000 €					
BS	Carl-Schurz-Realschule im SZ Pennenfeld	Aussenanlagen		150.000 €					
VS	Carl-v.-Ossietzky-Gymn. im Schmalzacker,	Kanalsanierung			461.000 €				
PBU (2007)	Carl-v.-Ossietzky-Gymn. im Schmalzacker,								

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortsetzungsgesamtschulnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Stand: 10.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 Innerrichtlich	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
SF	Clemens-August-Schule, Stierenburgstr. 23.	Umbau, Verlagerung der Schulverwaltung				20.000 €			
PBU	Ernerichschule, Kirchstr. 56, 53227 Bonn	Austausch Fenster				230.000 €			
BS (2007)	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	VDE gem. Erfülligung der Eit-Unterverteilungen Gebäude und Erneuerung Eit-Unterverteilung		92.000 €					
SF	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	Sanierung Chemieraum		25.000 €					
SF	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen						350.000 €	
AF	Endenicher Allee 1, 53121 Bonn	Umbau Atemschutzwerkstatt		28.000 €					
AF	Feuerwache 1, Liovelingsweg 112	Sanierung der Waschanlage und der Desinfektion für Rettungswagen		140.000 €					
AF	Feuerwache 1, Liovelingsweg 112	Parkpalette für ca. 80 Stellplätze		350.000 €	35.000 €	30.000 €			
AF	Feuerwache 1, Liovelingsweg 112	Neubau intergrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst					100.000 €	1.725.000 €	1.725.000 €
AF	Feuerwache 1, Liovelingsweg 112	Sanierung und Umbau des Wachtraktes					530.000 €		
AF	Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neubau Garage		12.000 €					
AF	Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Oberflächenentwässerung und Versiegelung (SWB Gelände)		50.000 €					
AF	Feuerwache 2, Maarstr. 8 - 10	Neuordnung der Verkehrsführung und Sicherung des Wachgeländes				200.000 €			
AF	Feuerwache 3, Friesdorfer Str. 160	Bau einer Fahrzeughalle mit 2 Einstellplätzen		5.000 €	250.000 €	200.000 €			
AF	Feuerwache 4, Am Burgwehler 47	Verlagerung der Rettungswache im Wachkreis 4			25.000 €	275.000 €	275.000 €		
AF	Feuerwehr und Rettungswachen	Ausrüstung d. Feuer-u. Rettungswachen mit einem elektronischen Schließsystem				22.500 €	22.500 €		
AF	Feuerwehnhäuser d. freiwilligen Feuerwehren	Verbesserung des Einbruchschutzes in FW- Häusern				60.000 €	60.000 €		
BS	Französische Schule	Sanierung und OGS		2.350.000 €					
BS	Französische Schule	Kindergarten			1.000.000 €				
AF	Friedhof Burgfriedhof	Umbau Unterkunft		35.000 €					

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortsetzungsmaßnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopse)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
AF	Friedhof Poppelsdorf	Büroanbau			75.000 €				
AF	Friedhof Südfriedhof	Büroanbau			31.000 €				
SF	Friedrich-List-Berufskolleg, Pfläfersdorfer Str. 48, 53173 Bonn	Erweiterung um 6 Klassenräume					1.500.000 €		
AF	FWG Bonn Buschdorf	PK Erweiterung der Fahrzeughalle		60.000 €					
AF	FWG Bonn Mitte	PK Anbau eines Stellplatzes		120.000 €					
AF	FWG Bonn-Röttgen	Umbau der Fahrzeughalle				222.500 €			
SF	Gertrud-Bäumer-RS., Zeppelinsir. 9-17, 53177 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen						250.000 €	
BS	Gesamtschule 1 Beuel, Sloeburger Str. 321, 53229 Bonn	Brandschutzmaßnahmen		125.000 €					
SF	Gesamtschule 2 - Bad Godesberg - Sportplatz -	Schadstoffsanierung Sportplatz		200.000 €					
SF	GGS Wohn- und Technologiepark (Kindergarten Villich - Müldorf)	Neubau Tageseinführung		495.770 €					
SF	Gottfried-Kinkel-Realschule, August- Flier-Str. 2a	Einrichtung eines Selbstlernzentrums				85.000 €			
AF	Hallenkonzept				225.000 €				
AF	Hallenkonzept - Stadthalle Bad Godesberg	WC-Sanierung im Garderobenbereich		250.000 €					
BS (2007)	Hansa-Haus, Malkestr. 41	Fassadenanstrich evtl. Brandschutzmaßnahmen		68.000 €					
BS	Holmholz-Gymnasium, Helmholzstr. 18, 53123 Bonn	Brandschutzsanierung 2. BA			1.030.000 €				
VERTRAG	IBIS (Bonn International School)	Sanierung 1.-3. BA.	150.000 €	230.000 €	150.000 €				
SF	Johannes-Rau-Schule	Übermittagsbetreuung		2.160.000 €					
SF	Johannes-Rau-Schule	Modernisierung von naturwissenschaftl. Räumen				350.000 €			
BS	Joseph-von-Eichendorff-Schule, Am Propstshof 102, 53121 Bonn	Brandschutz gemäß Gutachten		120.000 €					
F	Kottelerschule, Siemenstr. 248, 53121	Neubau / Umbau mit OGS und Fotovoltaik	1.547.000 €	888.000 €	500.000 €				

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortschrittsangabe

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Stand: 16.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
F	Kettlerschule, Stemonstr. 24B, 53121	Leuchtenprogramm Priorität 1 (49 Schulen)	30.000 €	8.000 €					
F	Kindergarten und Tageseinrichtung Limpficher Str. 56	Erneuerung Holzboiszentrale und Heizung im Rahmen der Umstrukturierung	151.000 €	68.000 €					
SF	Kindergarten Lafferhausstr. 41	Schaffung eines Mülltrennplatzes		3.000 €					
SF	Kindergarten Ringstr. 54	Windfang im Eingangsbereich		12.000 €					
PBU (2007)	Königswinterer Str. 716	Fassadenanstrich		8.000 €					
F	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Max-Planck-Str. 24-36, 53177 Bonn	Grundsanierungen + Brandschutz	760.000 €	1.140.000 €					
AF	Kammerspiele, Bad Godesberg	Erweiterung der Seitenbühne/Holzüberdachung der Kammerspiele		350.000 €					
AF	Kammerspiele, Bad Godesberg	Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage		35.000 €					
PBU (2007)	Kunstmuseum	Austausch von 11 Ventilatoren in den Rückkühlwerken der Klimaanlage		48.000 €					
AF	Lievelingsweg	Ausbesserung Fensterfront Werkstatt		15.000 €					
AF	Lievelingsweg	Sanierung Betonboden im Innenbereich		41.000 €					
AF	Lievelingsweg	Tiefgaragenzufahrt Rinne		9.000 €					
AF	Lievelingsweg	Torschwellen, Pflaster und Boden im Innenbereich		305.000 €					
AF	Lievelingsweg - Fuhrpark	Erneuerung Rolltoranlage Fahrzeughalle Lievelingsweg		60.000 €					
AF	Lievelingsweg - Fuhrpark	Errichtung einer Biodieselanlage als modulares erweiterungsfähiges System		15.000 €	5.000 €				
AF	Lievelingsweg - Fuhrpark	Sanierung Verwaltungsgebäude			250.000 €	250.000 €			
AF	Lievelingsweg - Werkstatt	Montage Ölkabinettanlage		102.000 €					
AF	Lievelingsweg - Fuhrpark	Holsanierung				300.000 €	200.000 €		
AF	Weststr. Fuhrpark	2. Bauabschnitt Betriebsgelände			511.300 €	848.800 €			
SF	Matthias-Claudius-Schule, Magdatenstr. 6	Umbau Eingangsbereich			200.000 €				

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortsetzungsmaßnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
SF	Matthias-Claudius-Schule, Magdalonenstr. 6	Einrichtung Forum			5.000 €				
BS	Medinghoven Realschule, René-Schickelle-Str. 4, 53123 Bonn	Grundsanierung aufgrund PCB	1.000.000 €	3.000.000 €	1.050.000 €				
SF	Medinghoven Realschule, René-Schickelle-Str. 4, 53123 Bonn	Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen			300.000 €				
BS	Mohrzwackhalle Schmidstr.	Grundsanierung+BS				1.437.000 €			
SF	Montessorischule, Quirinstr. 16	Verlagerung der Schulverwaltung in Dachgeschossraum				20.000 €			
AF	Mollabsauganlage Tannenbusch	Planungskosten		50.000 €	50.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
AF	Müllabsauganlage Tannenbusch	Baukosten				1.340.000 €	1.340.000 €	1.340.000 €	
SF	Münsterschule, Maarflach 7-13	Umbau der Schulverwaltung				4.500 €			
BS (2007)	Neues Stadthaus	Brandschutzklappen			2.100.000 €				
PBU (2007)	Neues Stadthaus	EDV-Leitungen					1.702.000 €		
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Flachdachsanierung			775.000 €				
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Antriebe 4 Rolltor		10.000 €					
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Hauptfilteranlage Wassereinkehlung		15.000 €					
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Modernisierung Gebäudetechnik Unterzentrale G in P2 und E-Max-Steuerung		51.000 €					
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Kältemaschine		205.000 €					
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung			205.000 €				
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Fahrtrepppe 2 "Loggia Stadthaus"					250.000 €		
BS (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung Brandmeldeanlage		308.000 €					
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Erneuerung der Notstromversorgung			308.000 €				
AF	Neues Stadthaus	Archivregale für angemietetes Außenmagazin		70.000 €					

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortbildungsmaßnahme

MIP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
AF	Neues Stadthaus	Einbau Kompaktanlagen, Magazin 1		200.000 €		150.000 €			
PBU (2007)	Neues Stadthaus	Maßnahmen an Dach, Fach u. Technik / Dach- sanierung		150.000 €					
PBU (2007)	Pastoralgasse 25, Polizeiwache Endenich	Fassadenanstrich		19.000 €					
	PPP			500.000 €					
SF	Realschule Beuel, Röllsdorfsr. 20, 53225	NW - Raum					150.000 €		
SF	Robert-Wetzlar-Berufskolleg, Kölnstr. 229, 53117 Bonn	Erweiterung			578.000 €	2.000.000 €			
AF	Schauspiel Bad Godesborg	Sanierung Mittelspannungsschallanlage		50.000 €					
SF	Schulzentrum Tannenbusch	Erweiterung der Essensausgabe der Carl-Schurz- Schule + RS + Tannenbusch-Gymnasium			1.312.000 €	150.000 €			
SF	Servatiuschule, Annabergstr. 186	Umbau der Schulverwaltung				10.000 €			
PBU (2007)	Sportpark Nord	Fassadenrenovierung der Haupthalle			314.000 €				
AF	Sportpark Nord - Schwimmbad	Sanierung Becken			820.000 €				
BS	St. Hedwigschule, KHS, An der Josefshöhe 1, 53117 Bonn	Brandschutzmaßnahmen		50.000 €					
F	Tennisclub, Koblenzer Str. 76	Fenster, Decken Gastronomie	155.000 €	35.000 €					
AF	Theaterwerkstätten Hallo Beuel	Umgang Halle Beuel, Verbindungsgang zwischen Garderobenflur und Halle		50.000 €					
AF	Theaterwerkstätten Halle Beuel	Containerfläche und Verkehrsweg auf dem Gelände Beuel		300.000 €					
SF	Theodor-Litt-Schule	Ausbau zur Sekundarschule		500.000 €	1.100.000 €				
PBU	Verschiedene Liegenschaften	Abwasserkanalüberprüfung		400.000 €					
BS	Verschiedene Liegenschaften	Datenrohrhebung für Beseitigung Baumängel		165.000 €					
PBU (2007)	Verschiedene Schulen	Aufbau der Stirmeldezentrale		190.000 €					
SF	Verschiedene Schulen	TA ert. Versorg. Computer (Computernetzwerke)		91.000 €					

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortsetzungsmaßnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopse)

3. Andere Maßnahmen aus den Budgets Planbare Bauunterhaltung, Brandschutz/Schadstoffe, dem Vermögensplan SGB und Vorfinanzierungen

JÄHRL.	Liegenschaft	Maßnahmen	2007 (nachrichtlich)	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
	Verschiedene Schulen	Planungskosten		100.000 €	100.000 €				
SF	Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Erweiterung des Betreuungsumgebots auf einen Bedarfsdeckungsgrad von 40% im Bereich der U-3-Betreuung		780.000 €	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	
SF	Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Einrichtungskosten U-3 Betreuung für Erweiterung des Betreuungsumgebots		365.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
VP	Vermögensplan	sonstige Maßnahmen für 2009			525.000 €				
SF	Verschiedene Schulen	Umsetzung des Betreuungskonzeptes für die Sekundarstufe			200.000 €	200.000 €			
SF	Verschiedene Schulen	Schulhofgestaltungen nach OGS				300.000 €	300.000 €	250.000 €	
SF	Verschiedene Schulen	Mittagsverpflegung in Gymnasien		545.000 €	593.000 €	262.000 €			
BS	Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe sonstige Maßnahmen		2.850.000 €	3.153.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	
PBU	Verschiedene Liegenschaften	Planbare Bauunterhaltung sonstige Maßnahmen		1.379.000 €	1.200.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
	Summen	Maßnahmen		31.029.770 €	21.040.300 €	16.169.300 €	12.159.500 €	9.485.000 €	
	Geplante Gesamtsummen pro Jahr			43.845.770 €	30.940.300 €	36.649.300 €	24.378.500 €	17.427.000 €	
	Ursprungsansätze pro Jahr			58.688.770 €	43.188.300 €	26.979.300 €	15.159.500 €	13.357.000 €	
	Differenz			-14.843.000 €	-12.248.000 €	9.670.000 €	9.219.000 €	4.070.000 €	

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet

BS = Brandschutz / Schadstoffe

F = Fortsetzungsmaßnahme

MP = Masterplan

PBU = Planbare Bauunterhaltung

AF = Anmündung Fachamt bzw. Einrichtung

Stand: 18.01.2008

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

4. Ergänzende Erläuterungen

Änderungen zur im Dezember vorgelegten ursprünglichen Fassung aufgrund Vorziehen der Maßnahme "Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau Turnhalle" am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium

Typ	Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
SF	Carl-v.-Ossietzky-Gymn., im Schmalzacker,	Umbau Schwimmhalle in Vereinsräume und Neubau TH			150.000 €	1.850.000 €		
		Änderung		150.000 €	-150.000 € +1.850.000 €	-1.850.000 €		
		neue Ansetz		150.000 €	1.850.000 €	0 €		
SF	Schulzentrum Tannenbusch	Erweiterung der Essensausgabe der Carl-Schulz-Schule + RS + Tannenbusch-		1.462.000 €				
		Änderung		-150.000 €	150.000 €			
		neue Ansetz		1.312.000 €	150.000 €			

Die Verschiebungen ergaben für den Doppelhaushalt 2008 / 2009 ein neutrales Ergebnis. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2010 - 2012 werden die Baukosten kostenneutral verschoben.

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet
 BS = Brandschutz / Schadstoffe
 F = Fortsetzungsmaßnahme
 MP = Masterplan
 PBU = Planbare Baunterhaltung
 AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung

Maßnahmenplan SGB 2008 - 2012 (Synopsis)

4. Ergänzende Erläuterungen

Änderungen zur im Dezember vorgelegten ursprünglichen Fassung aufgrund Ausbau der Theodor-Litt-Schule zur Sekundarschule

Typ	Liegenschaft	Maßnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff
Neu	Theodor-Litt-Schule	Ausbau zur Sekundarschule	500.000	1.100.000				
	Haus der Bildung	Umbau und Sanierung Unterbringung von VHS + Stadtbibliothek	2.000.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €			
		Änderung	-500.000 €	500.000 €				
		neue Ansätze	1.500.000 €	4.500.000 €	5.000.000 €			
SF	Verschiedene Kindergärten (AMT51)	Erweiterung des Botreuungsangebots auf einen Bedarfsdeckungsgrad von 40% im Bereich der U-3-Betreuung + Einrichtungskosten	1.145.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	
		Änderung (von den eingesparten Mitteln können 1.500.000 € zur Deckung herangezogen werden, 400.000 € fallen weg, da es sich hier um Bundeszuschüsse handelt, die auch auf der Einnahmeseite entfallen.)		-2.000.000 €				
		neue Ansätze	1.145.000 €	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	

Die Verschiebungen ergaben für den Doppelhaushalt 2008 / 2009 ein neutrales Ergebnis.

SF = Schulfachlich bzw. von Amt 51 fachlich begründet
 BS = Brandschutz / Schadensstoffe
 F = Fortsetzungsmaßnahme
 MP = Masterplan
 PBU = Planbare Bauunterhaltung
 AF = Anmeldung Fachamt bzw. Einrichtung